

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 20. November 2023:

1. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 21. November 2023 betreffend Erhöhung des Ortsverkehrsbeitrags und Bereitstellung finanzieller Mittel für touristische Ausflugsverkehre
2. Kleine Anfrage Nr. 2023/26 von Matthias Freivogel vom 29. November 2023 betreffend «Nachlese zur Ständeratswahl Stellungsbezüge von SKB, EKS und Spitäler Schaffhausen»
3. Kleine Anfrage Nr. 2023/27 von Urs Capaul vom 26. November 2023 betreffend «Pestizid- und PFAS-Eintrag in Schutzgebiete»

*

Mitteilungen des Präsidenten:

1. Der Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 21. November 2023, ADS 23-124 betreffend «Erhöhung des Ortsverkehrsbeitrags und Bereitstellung finanzieller Mittel für touristische Ausflugsverkehr wird einer 9er-Spezialkommission zur Vorberatung überwiesen.
2. Die FDP-Die Mitte-Fraktion wünscht in der Spezialkommission 2023/9 «Verbesserungen Aufsicht Pflegeheime» Kantonsrat Christian Heydecker durch meine Wenigkeit zu ersetzen. Der Termin der Sitzung ist erst im nächsten Jahr.
3. Die 9er-Spezialkommission 2023/10 betreffend «Änderungen des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes» setzt sich wie folgt zusammen: Kantonsrat Hansueli Graf, Erstgewählter, Iren Eichenberger, Beat Hendinger, Markus Müller, Patrick Portmann, Regula Salathé, Erwin Sutter, Kurt Zubler und Diego Faccani.
4. Gerne mache ich Sie darauf aufmerksam, dass am Montagabend, 18. Dezember 2023, die Wahlfeier des Kantonsratspräsidenten für das Jahr 2024 Erich Schudel stattfindet. Bitte vergessen Sie sich nicht, sich anzumelden. Die Frist läuft noch bis zum 9. Dezember 2023.

*

1. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 5. September 2023 betreffend die Volksinitiative «Für eine lokale, sichere und günstige Energieversorgung (Solarinitiative)»

Grundlagen

Amtsdruckschrift 23-93

Kommissionsvorlage: Amtsdruckschrift 23-114

Kantonsratspräsident Diego Faccani (FDP): Eine eigentliche Eintretensdebatte gibt es auch bei dem Geschäft nicht, da wir verpflichtet sind, die Initiative zu behandeln. Der letzte Termin wäre am 12. Dezember 2023.

Kommissionspräsident Martin Schlatter (SVP): Wir haben an einer Sitzung die Vorlage des Regierungsrats betreffend die Volksinitiative für eine lokale, sichere und günstige Energieversorgung (die Solarinitiative) beraten. Alles Wesentliche konnten Sie im Kommissionsbericht nachlesen. Erwähnen möchte ich einfach nochmals, dass alle Kommissionsmitglieder hinter einem Solarausbau stehen. Die Differenzen bestehen aber in der Vorstellung, wie der Ausbau erfolgen soll. Die Abstimmungsergebnisse in der Kommission, ob wir die Initiative zur An- oder Ablehnung empfehlen sollen, fiel bei 4 : 4 Stimmen bei 1 Abwesenheit und mit Stichentscheid des Präsidenten, für eine Ablehnung aus. Die Abstimmung, der Initiative einen Gegenvorschlag gegenüberzustellen, war in der Kommission dagegen klarer. Mit 6 : 2 Stimmen bei 1 Abwesenheit lehnt die Kommission ihn ab. Ich bin somit gespannt auf die Voten aus den Parteien.

Die SVP-EDU-Fraktion hat die Initiative ausgiebig besprochen. Der Kanton hat sich zum Ziel gesetzt, bis ins Jahr 2035 eine Solarstromproduktion von 100 Gigawattstunden zu erreichen. Davon sind wir zurzeit noch weit entfernt. Aber der Ausbau der Solaranlagen läuft, zumindest zum jetzigen Zeitpunkt, gut. Wenn ich eine neue Solaranlage bauen will, muss ich mindestens ein halbes Jahr warten, denn die Auftragsbücher der Solaranlagenbauer sind voll. Im neuen Art. 84a Abs. 1 heisst es: «Auf Dauer angelegte und geeignete Bauten und Anlagen verfügen über Anlagen zur Produktion von Solarenergie». Somit will die vorliegende Initiative aber einen Zielwert von über 600 Gigawattstunden und dies im selben Zeitraum bis 2035. Sind wir doch ehrlich, zurzeit jammern wir, dass wir den vorgegebenen Zielwert von 100 Gigawatt nur schwer erreichen und wollen die Vorgabe versechsfachen und als Tüpfelchen vom I sollen wir es auch gleich noch in die Verfassung schreiben. Die Zielvorgabe ist schlicht und einfach nicht umsetzbar. Allein das Gewerbe wird dies nie und nimmer realisieren können. Natürlich wird sofort der Einwand kommen, dass es noch diverse Ausnahmen geben wird, welche der Regierungsrat erlassen kann. Aber, wenn die Ausnahmen am Schluss 80% ausmachen, handelt es sich nicht mehr um Ausnahmen und auch, wenn wir 80% Ausnahmen machen, wäre

die angestrebte Zielgrösse mit 125 Gigawatt immer noch höher als das angestrebte Ziel des Regierungsrats. In Abs. 2 heisst es: «Die Energieversorgungsunternehmen sorgen für die notwendigen Netzanschlüsse und gewähren eine attraktive Einspeisevergütung». Auch der Punkt ist mit mehr als nur Vorsicht zu beurteilen. Schreiben Sie ihn so in die Verfassung, garantiere ich Ihnen, dass viele Landwirte auf die Solarproduktion aufspringen werden. Aber ist das ein Vorteil? Ich kann Ihnen ein aktuelles Beispiel nennen: Ein Landwirt, rund 700 Meter vom Dorf entfernt, wollte sein Dach mit einer Solaranlage bestücken. Da aber die Stromleitung zu klein ist, benötigt er eine grössere Leitung und eine Trafostation. Die Kostenschätzung dafür belaufen sich auf rund 120'000 Franken und das ist nur für eine einzige Anlage. Wenn das Energieversorgungsunternehmen für die Kosten aufkommen muss, werden sie es auf den Strompreis überwälzen, denn irgendwie müssen die Kosten getragen werden. Dies wird den Strompreis verteuern und wie heisst es doch so schön? Den Letzten beissen die Hunde und der Letzte ist der Mieter, welcher keine Solaranlage erstellen kann. Die Kosten werden im Kanton sicher im dreistelligen Millionenbereich zu liegen kommen. Weiter ist anzunehmen, dass auch das bestehende Stromnetz im bewohnten Gebiet vor 40 Jahren nicht dafür ausgelegt wurde, dass auf allen Dächern Strom produziert wird. Das Netz wird zwar ständig den neuen Gegebenheiten angepasst, aber ob das ganze Netz bis in 12 Jahren angepasst werden kann, ist zu bezweifeln, und ein weiterer Punkt noch: Einen Zwang, eine Photovoltaikanlage erstellen zu müssen, entspricht einem massiven Eingriff in die Freiheit der Hauseigentümer. Kommt hinzu, dass lange nicht alle Hauseigentümer die finanziellen Möglichkeiten haben, eine solche Anlage überhaupt zu erstellen. Zusammengefasst: Aus all den Gründen lehnt die SVP-EDU-Fraktion geschlossen die Initiative ab. Der Bau von Photovoltaikanlagen soll weiterhin freiwillig bleiben. Auch wenn ich mich wiederhole, mit den heutigen aktuellen Fördermassnahmen rentiert der Bau einer Photovoltaikanlage im überbauten Gebiet. All jenen, welche noch keine Photovoltaikanlage auf dem Dach haben, sei geraten, sich bei jenen zu informieren, welche eine solche bereits installiert haben. Mit dem Zubau zu warten, bis die Politik immer noch mehr Fördergelder spricht, bringt der Umwelt nichts und zeigt nur, dass, wenn es um die eigene Geldbörse geht, der grüne Gedanke bei vielen weit nach hinten rückt. Bei der Frage, der Initiative einen Gegenvorschlag gegenüberzustellen, teilt die Fraktion die Meinung der Spezialkommission und lehnt einen solchen ab. Ich möchte Sie bitten, es der SVP-EDU-Fraktion gleich zu tun.

Mayowa Alaye (GLP): Gerne stelle ich Ihnen die Haltung der GLP-EVP-Fraktion zur Initiative für eine lokale, sichere und günstige Energieversorgung vor. Die Initiative verlangt Solaranlagen an allen geeigneten Bauten

und Anlagen. Damit läutet sie einen Paradigmenwechsel ein. Neu wird eine Solaranlage zu einem Gebäude dazugehören. Genauso wie z.B. der Brandschutz irgendwann einfach dazugehörte, ist nun eine Solaranlage auf dem Dach oder an der Fassade. Unsere Fraktion steht voraussichtlich geschlossen und wenn nicht, grossmehrheitlich hinter der Initiative. Die Solarenergie birgt mitunter das grösste noch nicht ausgeschöpfte Potenzial an erneuerbaren Energien im Kanton Schaffhausen. Es ist eine nachhaltige, kostengünstige und praktische Art der Energiegewinnung. Ich möchte aber nicht lange über die Vorzüge der Solarenergie sprechen, denn es besteht weitgehende Einigkeit dahingehend, dass sie sinnvoll ist und gefördert werden sollte. Das sieht man nicht zuletzt auch an der Vernehmlassungsvorlage des Energiegesetzes, dass eine Solarpflicht für Neubauten und bei umfassenden Dachsanierungen vorsieht. Worin sich die Initiative zu den Vorschlägen des Regierungsrats unterscheidet, ist die Zeit. Vorgesehen ist eine Übergangsfrist von 12 Jahren. Das ist eine lange Zeit, die den Hauseigentümern die nötige Zeit garantiert, um auf die neuen Rahmenbedingungen zu reagieren, und dennoch ist es rascher, als wenn überall auf die umfassenden Dachsanierungen abgestellt wird. Nicht zuletzt unterstützt unsere Fraktion den Vorschlag, weil er Spielraum für ein ausgewogenes Gesetz lässt. Ausnahmeregelungen sind explizit vorgesehen und über die Finanzierung und Unterstützung kann ebenfalls in einem zweiten und konkreteren Schritt entschieden werden. Der Umstieg auf erneuerbare Energie ist eine politische Herkulesaufgabe. Die Solarinitiative soll einen entscheidenden Schritt beitragen und wie so oft in der Klimadebatte gilt, was wir jetzt investieren, werden wir uns später danken.

Maurus Pfalzgraf (Junge Grüne): Gerne gebe ich Ihnen die Fraktionserklärung, der GRÜNE-junge Grüne-Fraktion und somit auch einem grossen Teil des Initiativkomitees bekannt. Die Solarinitiative wird als polarisierend und radikal dargestellt. Die Klimakrise ist radikal, akut und zwingt uns in diversen Bereichen zu einem massiven Umbau. Insofern ist die Solarinitiative radikal, meinerwegen, dass bedeutet nichts anderes, als das Problem bei der Wurzel zu packen. In Anbetracht der beschlossenen Energiewende und der gesetzten Ziele des Kantons und unserer Zukunft im Allgemeinen, ist die Initiative keineswegs radikal. Der Kanton hat seine Ziele, welche er sich 2018 gesetzt hat, bereits im Jahr 2020 verfehlt, und dies nicht nur im Bereich der Solarstromproduktion. Offensichtlich haben die ergriffenen Massnahmen des Regierungsrats nicht ausgereicht. Die Solarinitiative soll nun helfen, die Ziele zu erreichen, endlich wieder auf Kurs zu kommen und vorwärtszumachen bei den erneuerbaren Energien. Der Kanton hat seine Hausaufgaben auch in anderen Bereichen der erneuerbaren Energien krass nicht erledigt. Im Bereich der Windenergie wurde das Ziel gesetzt bis 2020, 15 Gigawattstunden zu produzieren. Wir alle wissen, wie krass wir

das Ziel verfehlt haben. Wir haben wohl keine einzige Gigawattstunde Windstrom im Kanton produziert, bis heute nicht. Im Bereich der Geothermie sieht es ähnlich aus. Die Ziele für das Jahr 2035 wurden bereits nach unten korrigiert und ich sehe nicht, wie bis 2025 überhaupt 1 Kilowattstunde Geothermie-Strom in Schaffhausen produziert werden soll. Wo liegt das Problem? Das Problem ist, dass unter anderem der Bund auch Ziele für die Produktion von erneuerbaren Energien setzt, und, wenn man das auf Schaffhausen herunterbricht, entspräche es einer Energieproduktion von 350 Gigawattstunden. Man soll in den Mantelerlass schauen. Damit will ich sagen, dass die aktuellen Ziele, die der Kanton sich setzt, zu tief sind, wenn man es mit dem Bund vergleicht, und, zu tief sind, wenn man betrachtet, was wir selber an Elektrizität verbrauchen und wir nicht einmal in der Lage sind, die Ziele mit den aktuellen Massnahmen zu erreichen. Die Solarinitiative ist die Chance, die Ziele nun zu erreichen und die Energiewende voranzutreiben. Sie beruht auf dem Grundsatz, dass bereits bestehende Flächen zur Stromerzeugung genutzt werden sollen. Das bedeutet, keine Neubauten auf Freiflächen oder so genannte Verschandelung der Landschaft. Insofern hoffe ich auch auf die Zustimmung der Windradgegner im Rat und im Volk. Auch für Denkmalschützer stellt die Initiative keinerlei Gefahr dar, da der Artikel die Denkmalpflege nicht auszuhebeln vermag, da sie oft auf Bundesebene geregelt ist. Die Solarinitiative möchte den Grundsatz festschreiben, dass geeignete bestehende Bauten mit PV-Anlagen ausgestattet werden. Der Grundsatz soll in Art. 84a der kantonalen Verfassung aufgenommen werden. Das massive Potenzial von Fotovoltaik und die Chance, die Energiewende doch noch zu meistern, ist verfassungswürdig. Weiter führt die Initiative auch zu einer Planungssicherheit bei den Einspeisevergütungen durch die Schaffung von finanziell lohnenden Rahmenbedingungen. Für den Grundsatzentscheid ist es höchste Zeit. Da es sich um einen Grundsatz auf der Stufe Verfassung handelt, muss niemand Angst haben, dass alle Hauseigentümer zu einer Installation von Solarpanels verdonnert werden, obwohl es sich energetisch nicht lohnen würde oder finanziell für sie nicht tragbar wäre. Der Spielraum bei der Umsetzung eines Verfassungsartikels ist bekanntlich gross. Denken Sie an die Zweitwohnungsinitiative auf Bundesebene und erinnern Sie sich an die bürgerlichen Mehrheiten im Rat, welche die Ausführungsgesetzgebung zu erstellen haben.

Ein weiterer unbestrittener Vorteil der Initiative ist, dass der Grundsatzentscheid, unabhängiger vom Strommarkt zu werden, gefällt wird. Die ausländische Abhängigkeit wird stark reduziert und die lokale Energiewirtschaft wird gestärkt. Wir produzieren mehr von dem, was wir selber benötigen und sind weniger abhängig vom Ausland. Die Forderung nach einer Dezentralisierung und Stärkung der sicheren Stromversorgung ist aktueller

denn je und in Anbetracht der geopolitischen Lage nicht nur sinnvoll, sondern notwendig. Es ist Zeit für eine Veränderung, denn das Klima verändert sich auch. Die Solarinitiative ist ein Schritt vorwärtszumachen. Der Schritt wird sich auszahlen, energetisch und wirtschaftlich. Blockieren Sie nicht die Innovationsbestrebungen und empfehlen Sie dem Volk die Solarinitiative zur Annahme.

Stefan Lacher (SP): Vor einiger Zeit hat das Stimmvolk der Schweiz die Energiestrategie 2050 angenommen. Es verlangt, den Energieverbrauch im Land zu senken, die Energieeffizienz zu erhöhen und die erneuerbaren Energien zu fördern. Es ist somit klar, die Energie der Schweiz ist nach dem Willen des Stimmvolks nachhaltig zu gestalten. Gemäss den energieproduzierenden Unternehmen in der Schweiz verbrauchten wir 2022, 50 Terawattstunden Strom im ganzen Land. Bis 2050 wird der Stromverbrauch durch die Elektrifizierung von Mobilität, Wärme und Industrie auf etwa 80 bis 90 Terawattstunden pro Jahr ansteigen. Wir kommen also nicht darum herum, unsere Energieversorgung dem erhöhten Bedarf anzupassen und auch die Kapazitäten auszubauen. Von Speicherkapazitäten schweigen wir einmal. Die Fotovoltaik als Technologie zur Stromerzeugung ist perfekt geeignet, um einen eklatanten Anteil beizutragen. Mit Solarenergie ist nicht nur ein entscheidender Beitrag zum Ersatz der bestehenden Atomkraftwerke möglich, sondern wir können auch möglichst viel Öl und Gas ersetzen. Die Versorgungssicherheit im Kanton wird durch regionale Energieproduktion gestärkt. Die Solarenergie kann rasch und in grossen Mengen neu gebaut werden. Das trifft z.B. auf die Wasserkraft nicht mehr zu, weil wir da bereits vorbildlich unterwegs sind. Die PV-Anlagen sind praktisch überall sinnvoll, wo die Sonne hin scheint. Ob eine PV-Anlage gross oder klein ist, hat keinen Einfluss auf den Wirkungsgrad der Anlage und nur an den Untergeordneten, auf die Stromgestehungskosten. Das macht die Anlagen ideal für eine dezentrale Energieversorgung im Kanton. Das Produktionspotenzial in der Schweiz ist gross. Gemäss der Übersicht der Berner Fachhochschule aus dem August 2022, läge das Potenzial wohl zwischen 50 und 100 Terawattstunden pro Jahr. Davon fallen rund 25% im Winterhalbjahr an. Mehr Potenzial in der kalten Jahreszeit hätte das Bebauen von Fassaden, welche doch immerhin ein Potenzial von 17 Terawattstunden pro Jahr aufweisen. Es zeigt sich rasch: Wären wir konsequent, so ist die Energiewende machbar. Konsequent hiesse auch, dass der Kanton Schaffhausen seinen Anteil beitragen würde. Sie fehlt uns aber bisher, denn wir bauen zu wenig Potenzial dazu. Es ist deshalb schwierig, weil es sich natürlich rechnet. Was wir heute verpassen, müssen wir in späteren Jahren nachholen. Probleme auf die lange Bank zu schieben, lohnt sich meistens nicht. Wir werden so in den zukünftigen Jahren vermutlich nicht mehr damit nachkommen. Die Initiative für eine

lokale, sichere und günstige Energieversorgung kommt deshalb zu einem wichtigen Zeitpunkt. Sie will sowohl die Menschen als auch die Wirtschaft im Kanton in die Pflicht nehmen. Das ist nicht immer angenehm, aber das scheint uns in dem Fall nötig. Aktuell verfehlen wir die Ziele. Wir müssen uns im Kanton mehr anstrengen und deshalb auch die nötige Disziplin in unsere Verfassung schreiben. Die Verfassung scheint uns ein idealer Ort für das ambitionierte Ziel, denn in die Verfassung gehören auch zentrale Aufgaben und Ziele unseres Kantons. Da können Sie seufzen, wie Sie wollen. Der vom Stimmvolk bekundeten Wille und die Verpflichtung zum Umbau der Stromversorgung scheint uns wichtig genug, um in das höchste Rechtsdokument unseres Kantons aufgenommen zu werden. Auf Gesetzesstufe kann der Rat die Stellschrauben zielgenau stellen. Wenn wir z.B. einen Teil der Landwirte aufgrund der Stromleitungen aussen vorlassen wollen, fällt uns das als Gesetzgeber recht leicht. Wir empfehlen deshalb dem Stimmvolk einstimmig, die Solarinitiative anzunehmen, und werden ihr geschlossen zustimmen. Es war noch die Frage nach einem Gegenvorschlag im Raum. Meine Fraktion steht ihm mehrheitlich kritisch gegenüber. Wir haben das Gefühl, dass wir unnötig einen recht grossen Zeitverlust aktivieren, bis der Gegenvorschlag auch zur Umsetzung käme. Wir warten aber die Diskussion ab.

Urs Wohlgemuth (FDP): Ich freue mich, Ihnen die Meinung der FDP-Die Mitte-Fraktion mitzuteilen. Ich bin mit vielen Vorrednern einig, dass es von zentraler Bedeutung ist, dass wir an der Energiesicherheit und somit auch an sauberer Energie arbeiten müssen. Wir sind der Meinung, dass die Sonnenenergie einen wichtigen Anteil des zukünftigen Energiemixes haben wird, leider nur in den sonnigen Monaten. Uns fehlt der Winter und, wenn wir sie am besten gebrauchen können, haben wir noch keine tragfähige Lösung. Wir sind auch der Meinung, dass die Solarinitiative in der Form, wie sie aufgesetzt ist, nicht realisierbar ist. Dazu Folgendes: Der Ausbau von Dachflächen mit Photovoltaikanlagen ist aufgrund der Verfügbarkeit von Solarpanels und den verfügbaren Handwerks- und Gewerbebetrieben in der vorgeschriebenen Zeit nicht zu realisieren und de facto für uns auch nicht realisierbar, denn auch wir haben einen Arbeitskräftemangel. Wir reden nicht von Fachkräftemangel. Es genügt bereits, dass wir niemanden haben, der auf das Dach steigt. Die Finanzierbarkeit für das Volk ist ein Eingriff in die Eigentumsrechte. Die Initiative hat so relativ grosse Auswirkungen. Viele, vor allem Familien mit tieferen Einkommen oder auch Rentner, die in ihren Einfamilienhäusern wohnen, können sich solche teuren Zwangsinstallationen gar nicht leisten. Ein Beispiel an einem kleinen Einfamilienhaus: Gehen wir davon aus, es ist so wie meines und produziert an anständiger Lage rund 12'000 Kilowattstunden im Jahr. Die Anlage auf dem Dach kostete mich vor einem Jahr in der Offertenphase

rund 40'000 Franken. Abgerechnet wurde es in diesem Sommer mit 48'000 Franken und wir haben erst die Anlage auf dem Dach und wenn Sie etwas tun wollen und noch mit Batteriespeicher, Geothermie und Wärmepumpe, ist der Preis bei über 150'000 Franken. Gehen wir davon aus, ich habe 50'000 Franken gespart, gehe zur Bank mit, sagen wir einmal, 3%, dann sind es 3'000 Franken jedes Jahr. 300 Franken fast jeden Monat mit der Amortisation und dem Hypothekenzins, den ich zu leisten habe. Wir müssen auch nicht diskutieren, was es bei Mehrfamilienhäusern für Auswirkungen auf die Mieten hat, neben dem Strompreis, was für mich schwierig sein wird, aber die Initiative ist in unserer Interpretation. Will sie, dass, wenn wir an einem Haus eine Renovation machen, das Dach saniert werden muss? Oder ich nehme den Pinsel in die Hand und schaffe mir eine Rechnung von 40'000 Franken? Das ist für mich das Sinnbild und das verstehe ich leider nicht. Für mich ist die ganze Initiative auch aus der Verfassung ein Eingriff in die Eigentumsrechte der Bürger. Sie wissen alle, wie es ist, wenn es bei uns in der Fraktion um Zwang geht. Zwang finden wir die schlechteste Variante von Möglichkeiten, wenn es um den Ausbau von erneuerbaren Energien geht. Deshalb lehnt FDP-Die Mitte-Fraktion die Solarinitiative ab und wir bitten Sie, dem auch zu folgen. Wir verweisen aber auch an der Stelle auf das anstehende Energiegesetz und hoffen auf eine gute, knackige Ausarbeitung.

Tim Bucher (GLP): Ich habe es im E-Mail angekündigt, dass ich eigentlich einen Gegenvorschlag zur Solarinitiative stellen würde, weil es mir und meiner Fraktion wichtig war, dass den Stimmbürgern nicht einfach die Wahlmöglichkeit bleibt, zwischen totalem Solarausbau oder gar nichts tun. Wir fanden es schade, dass so radikale Auswahlmöglichkeiten der Stimmbevölkerung vorliegen, und deshalb wollten wir uns an der Ausarbeitung eines Gegenvorschlags, den ich Ihnen zugesendet habe, beteiligen. Ich habe auch viel Zuspruch bekommen. Sei es von meiner Fraktion, von der FDP, aber auch teilweise von der linken Seite. Jedoch habe ich im Gespräch mit Regierungsrat Martin Kessler und Staatsschreiber Stefan Bilger zur Kenntnis nehmen müssen, dass mein Antrag in der vorliegenden Form juristisch nicht möglich sei, da ich auf der Verfassungsebene einen Gegenvorschlag stellen müsste. Weshalb auch immer. Herr Stefan Bilger wird es nachher noch ausführen, das ist so abgesprochen. Deshalb werde ich den Antrag nicht stellen, da ich der Meinung bin, dass es nicht in die Verfassung gehört. Ich bin auch der Meinung, dass es kompliziert wird, und ich möchte auch keine Debatte darüberführen, wie juristisch der Antrag gestellt hätte werden müssen. Ich appelliere jedoch an den Rat, dass wir uns dafür für ein griffiges Energiegesetz aussprechen, wenn wir schon keinen Gegenvorschlag ausarbeiten können. Dass wir uns hinter das Energiegesetz stellen, so wie es ist, wenn nicht sogar noch an einzelnen Punkten

verschärfen. So kommen wir auch ans Ziel und deshalb appelliere ich an das Energiegesetz und Ihre Zustimmung daran und verweise nun auf die Ausführungen von Stefan Bilger.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Kantonsrat Tim Bucher und ich haben nicht direkt miteinander gesprochen, aber es ist im Vorfeld die Frage aufgetaucht, in welcher Form ein Gegenvorschlag auszuarbeiten wäre, wenn Sie zum Entscheid kommen, dass ein Gegenvorschlag auszuarbeiten wäre. Aus meiner Sicht ist es relativ klar. Die Volksinitiative, so wie sie vorliegt, besteht aus zwei Verfassungsbestimmungen und ein direkter Gegenvorschlag wäre in der gleichen Art und Weise einzureichen. Das heisst, ein Gegenvorschlag müsste auch aus einer anderen Verfassungsbestimmung bestehen, wie Sie nun in der Initiative vorliegt. Aber das ist aus meiner Sicht zweitrangig. Sie müssen zuerst einmal bestimmen, ob überhaupt ein Auftrag an den Regierungsrat erteilt werden soll, einen Gegenvorschlag auszuarbeiten, und mit welcher Stossrichtung. Das müssen Sie natürlich auch irgendwie sagen, weil der Regierungsrat wissen muss, in welche Richtung es gehen sollte und wenn Sie den Beschluss fassen, wird Ihnen der Regierungsrat eine entsprechende, juristisch korrekte Vorlage vorlegen. Zuerst müssen Sie aber einmal überhaupt bestimmen, ob Sie es wollen, oder nicht und dann sehen wir weiter.

Herbert Hirsiger (SVP): Die Verfassung ist der falsche Ort. Eine Verfassung ist nicht dazu da, sie ständig anzupassen, und ich gehe davon aus, dass der Bereich laufend ändert und angepasst werden muss. Ausserdem wurden die sonnigen Monate genannt. Ich könnte Ihnen zeigen, wie viel Strom meine Photovoltaikanlage produziert hat. Ich nehme diesen Monat: Null, nichts. Wir haben aber andere Punkte. Wir sprechen über die Effizienz. Weshalb kämpft niemand für die Effizienz? In der Schweiz wird der Flüssigkeitstransport, ob das Bier, Coca-Cola, Wasser oder sonst irgendetwas ist, mit einem Wirkungsgrad von unter 30% ist, erstellt. Da schreit niemand. Jeder dreht zu Hause den Wasserhahn auf und sagt, dass das Wasser zu wenig rasch daherkommt. Darüber habe ich bereits einmal gesprochen. Neben der Effizienz ist das Sparen genannt worden. Ich möchte die Leute darauf aufmerksam machen, die z.B. in Zürich eine Wohnung und in Schaffhausen auch noch eine Wohnung haben, ob das unter Umständen gespart ist.

Urs Capaul (parteilos): Gehen wir zurück zur Solarinitiative. Mit einer Photovoltaikanlage verwandeln sie das Haus und ihre Garage in ein ökologisches Stromkraftwerk und sparen die jährlichen Stromkosten mit nachhaltiger Sonnenenergie. In den allermeisten Fällen ist der Bau einer PV-An-

lage auf dem eigenen Dach und am Gebäude wirtschaftlich. Bei Neubauten und bei wesentlichen Umbauten ist es bereits heute möglich und angezeigt, einen Teil des Energiebedarfs auf oder am eigenen Gebäude zu produzieren. Auf Anbauten und Aufstockungen soll die Sonnenenergie neu auch adäquat genutzt werden. Eine Fotovoltaik auf dem Dach oder an der Fassade ist meistens die am einfachsten zu realisierende Lösung. Verbraucher und Produzent fallen nämlich zusammen. Zudem sind die Gebäude in der Regel mit Elektrizität erschlossen. Deshalb ist es bei Wohnliegenschaften, Dienstleistungsbauten, und auch bei kleineren Gewerbebauten einfach, überschüssigen Strom ins Netz einzuspeisen oder bei Bedarf vom Netz zu beziehen. Zu den Netzen. Gemäss Auskunft eines kantonalen EVUs bestehen noch grössere Netzkapazitäten. Zudem soll der Eigenverbrauch verbessert werden, was auch zu einer Netzentlastung führt. Die Pflicht zur Nutzung der Sonnenenergie bei Neubauten mit einer anrechenbaren Gebäudefläche von mehr als 300 m² wurde vom Bundesparlament im Rahmen der dringlichen Massnahmen zur Strommangel- lage ins Energiegesetz aufgenommen. Auf bestehenden Bauten liegt jedoch das weitaus grössere Potenzial für die Nutzung der Sonnenenergie als auf Neubauten oder wesentlichen Umbauten, denn die Flächen sind bereits vorhanden, erschlossen und zugänglich. Im Falle einer Dachsanierung ist deshalb ebenfalls eine Pflicht zur Nutzung der Sonnenenergie zu erlassen. So sieht es wenigstens ein Entwurf des Energiegesetzes vor und der Kanton Uri hat es ebenfalls so vorgesehen. Auch dies bedeutet keinen massiven Eingriff in die Eigentumsfreiheit. Aber auch geeignete bestehende Bauten und Infrastrukturanlagen sollten mit PV-Anlagen bestückt werden, obwohl es vom Bundesparlament abgelehnt wurde. Dort befinden sich die grössten Potenziale. Im Kanton Schaffhausen könnten auf und an den Gebäuden über 600 Gigawatt Strom produziert werden. Wir müssen nicht über einzelne Jahre und Fristen diskutieren. Bis das Gesetz überhaupt stehen würde, sind vielleicht die 12 Jahre bereits abgelaufen. Nach dem Schildbürgerstreich mit dem Beringer Datacenter sicher ein wichtiger Beitrag zur Stromversorgung des Kantons. Aus dem Grund sind die Potenziale an und auf den geeigneten Bestandesbauten und Infrastrukturanlagen auszuschöpfen. Einfach so nebenbei: Der Kanton Bern hat die öffentlichen und öffentlich zugänglichen Infrastrukturanlagen, an denen er mitbeteiligt ist, zur Überbauung freigegeben. Dort können private Investoren Solaranlagen bauen. Damit die privaten Investitionen, welche letztlich auch einen Beitrag zur regionalen Stromversorgung leisten, sich lohnen, sind Anreize zu setzen. Einen ersten Schritt dazu hat das Bundesparlament im Mantelerlass beschlossen. Einerseits wurde im revidierten Energiegesetz festgelegt, dass die Netzbetreiber, die ihnen in ihrem Netzgebiet angebotene Elektrizität abnehmen und vergüten müssen. Zum anderen

soll die Rückliefervergütung schweizweit harmonisiert werden. Die Vergütung für erneuerbaren Strom soll sich dabei aber neu schweizweit einheitlich nach dem vierteljährlich gemittelten Marktpreis zum Zeitpunkt der Einspeisung richten. Damit wird die Volatilität der Abgeltungen je nach Strommarktpreisen deutlich steigen. Bei der Regelung fehlt eine Mindesteinspeisevergütung, welche den PV-Anlageerstellern eine wirtschaftliche Kalkulation über die gesamte Lebensdauer der Anlage erlaubt. Dies sollte noch unbedingt eingeführt werden. Die Solarinitiative bietet eine grosse Chance, im Kanton Schaffhausen vorbildlich voranzuschreiten. Sie ist eine Verfassungsinitiative. Die konkreten Ausführungsbestimmungen müssten vom Kantonsrat noch geschaffen und erlassen werden. Der vorgeschlagene Text ist allgemein gehalten und schafft nur den Rahmen. Aus dem Grund verdient die Solarinitiative Ihre Zustimmung.

Hansueli Graf (SVP Agro): Landenergie Schaffhausen kennt die Bedürfnisse der Schaffhauser Landwirtschaft und deren Potenzial gut. Wir haben viele Betriebe, die bereit wären, ihre Dächer mit PV-Anlagen zu belegen, doch der Engpass ist das Netz. Insbesondere die finanziellen Folgen für die entsprechenden Betriebe, die das in Auftrag geben würden. Ich möchte aber zu bedenken geben, dass das Netz grundsätzlich 24/7 zur Verfügung steht und in unseren Breitengraden scheint die Sonne auch im Sommer nur maximal 15 Stunden am Tag. Die Speichertechnologie wird bezahlbarer, insbesondere auch durch die E-Mobilität. Im landwirtschaftlichen Bereich können in Zukunft auch grossvolumige, umweltfreundliche Salz-Batterien installiert werden. Aktuell wird aber die Kapazität des Netzes auf die Spitzenleistung einer Anlage berechnet und ausgebaut, mit entsprechenden finanziellen Folgen. Mit einer intelligenten Steuerung und Speicherung können wir das bestehende Netz 24 Stunden nutzen. Das heisst, eine Rückspeisung der Tagesspitze kann in der Nacht erfolgen. Dezentral Strom produzieren und auch zu nutzen, entlastet das Netz. Verstehen Sie mich nicht falsch. Ich bin ein Fan der PV-Anlagentechnologie, doch die Initiative schießt weit über das Ziel hinaus und ist abzulehnen.

Christian Heydecker (FDP): Das ist einmal mehr eine typische Initiative aus den linksgrünen Kreisen. Weshalb typisch? Es hört sich alles wunderbar an und ist auch offen formuliert. Aber das Ganze ist mit Kosten verbunden und irgendjemand muss es bezahlen und bei Initiativen aus linksgrünen Kreisen wird nie über die Kosten gesprochen und es wird nie darüber gesprochen, wer es bezahlt. Wenn die Initiative angenommen wird, geht der Katzenjammer bei Ihren Wählern los. Denn wer bezahlt das Ganze? Das sind die Stromkonsumenten und die Mieter. Weshalb die Stromkonsumenten? Es steht, dass die Energieversorgungsunternehmen die Netz-

anschlüsse bereitzustellen und eine attraktive Einspeisevergütung zu bezahlen haben. Das kostet Geld und das wird 1 : 1 auf den Strompreis umgelegt, ohne, das ist noch interessant, dass wir als Kantonsrat oder als Stimmbürger, etwas dazu zu sagen haben. Die Strompreise machen nicht wir, aber die Zuschläge kommen dazu, ohne, dass Kantonsrat Urs Capaul etwas dazu sagen kann. Wie sieht es mit den Installationskosten aus? Wenn ich ein Mehrfamilienhaus habe, kostet es eine Stange Geld, um die Anlage zu installieren. Das wird auf die Mieten umgelegt - und ist auch Bundesrecht - ohne, dass der Mieter etwas dazu sagen kann, und dann geht der Katzenjammer wieder los. Sie sehen es in Deutschland. Da werden Zulagen ausgerichtet, damit Leute mit geringem Einkommen die Stromrechnung bezahlen können. Jetzt geht das Theater los: Wir haben zu hohe Mieten, ja Kunststück, wenn wir solche Vorgaben machen und deshalb ist es wichtig, zu sagen, wer das Ganze bezahlen muss. Wir haben bereits verschiedene Vorstösse beziehungsweise auch Initiativen von der linken Seite gehabt. Da haben wir immer gesagt, wenn das so angenommen wird, wird irgendwann die Rechnung präsentiert und die muss jemand bezahlen und es ist einfach nicht fair und offen, wenn man eine solche Initiative lanciert, ohne zu sagen, wer es bezahlen muss. Am Schluss kann man es noch weiter zuspitzen. Es ist eine gewaltige Umverteilungsübung von den Mietern zu den Vermietern, zu den Hauseigentümern. Spannend - denn es ist eine linke Initiative - was da letztlich wirtschaftlich und finanziell bewirkt wird. Man muss es einfach offen und transparent darlegen, wenn man über solche Themen spricht.

Daniel Meyer (SP): Ich finde es schade und bedauernswert, dass das Parlament noch immer nicht den Mut zu haben scheint, etwas vorwärtszumachen. Meines Erachtens versuchen Sie mit vielen Argumenten ein Anliegen totzuschlagen, das eigentlich offensichtlich ist. Es geht doch eigentlich um den Willen, ums wollen. Es steht eine Reformierung der Energiegewinnung an. Das ist ein Ziel unseres Jahrhunderts. Da können Leute von der FDP noch so kommen und sagen, dass wir dafür die Arbeiter nicht haben. Wenn es um den Bau von Autobahnen oder Datacentern geht, scheinen wir sie aber zu haben. Oder ebenfalls die SVP, die behauptet, die Verfassung sei der falsche Ort dafür. Wenn es um xenophobe Anliegen geht, scheint Ihnen die Verfassung genau richtig und da ist offenbar nichts Anderes passend, wenn Sie die Verfassung dafür bemühen. Ich finde es beschämend. Sie wollen sich als Freund der Mieter profilieren, doch ich prophezeie Ihnen, es wird uns schlicht alle treffen. Was sind Sie für Propheten, wenn Sie behaupten, dass die Energie teurer werden wird? Selbstverständlich wird das passieren, denn es ist offensichtlich. Wir verfeuern noch immer Gas und Kohle, obwohl wir wissen, was für Schäden wir damit verursachen. Machen Sie doch die Augen auf, nehmen wir es selber in die

Hand, anstatt, dass wir es in den Händen von OPEC, Putins und Co belassen. Ich schlage Ihnen deshalb vor, nehmen Sie die Initiative an.

Eva Neumann (SP): Das Votum von Kollege Christian Heydecker hat mich motiviert zu sprechen, weil, wenn er die Mieter vertritt, oder anfängt zu vertreten und für sie redet, kann etwas nicht stimmen. Es ist eine interessante Frage, ob Kosten von PV-Anlagen auf Mieter abgewälzt werden dürfen oder nicht. Die Frage ist aber noch nicht abschliessend geklärt. Und was passiert mit den Einnahmen vom Stromverkauf? Das darf nicht auf die Mieter abgewälzt werden? Man muss immer das ganze Bild betrachten. Es ist für Mieter eine gute Lösung, wenn wir PV-Anlagen auf den Dächern von Miethäusern haben.

Maurus Pfalzgraf (Junge Grüne): Es geht bei der Initiative um einen Grundsatz, nämlich, dass auf bestehenden geeigneten Flächen PV-Anlagen installiert werden sollen müssen, wenn die Initiative im Sommer angenommen wird. Aber dann ist noch keine PV-Anlage gebaut, sondern sie müssen gebaut werden und der Kantonsrat regelt, wie das genau aussieht und im Kantonsrat haben Sie, liebe FDP, Die Mitte, SVP und EDU, die Mehrheit. Es wird vom Regierungsrat und der FDP gesagt, dass sie nicht die Bestandesbauten oder die Eigentumsfreiheit angreifen möchten, und man solle es mit der Sanierungspflicht regeln. Die Pflicht, eine PV-Anlage zu bauen, soll nur gelten, wenn ein Gebäude saniert wird. Wenn wir in die Vergangenheit schauen, sieht man, dass das nicht genügt und auch, wenn wir in die Zukunft schauen und uns überlegen, dass, wenn 1% der Gebäude jährlich saniert wird und dort PV-Anlagen gebaut werden, werden die von uns gesteckten, zu tiefen Ziele nicht erreicht. Letzte Woche wurde ich von Regierungsrat Martin Kessler darauf hingewiesen, dass er eher an einen exponentiellen Zubaupfad bei der Solarenergie denkt, als ich gesagt habe, dass wir mit einem linearen Pfad klar unter den Zielen sind. Umso mehr war ich erstaunt, als ich letzten Mittwoch vom Regierungsrat in einer Grafik selber einen linearen Zubaupfad gesehen habe. Noch einmal zurück zu der FDP. Die Initiative ist kein Eingriff in die Eigentumsfreiheit, weil nirgends steht, dass der Hauseigentümer selber eine PV-Anlage bauen muss. Es steht nur drin, dass er eine haben soll. Wie kann man etwas haben, ohne es selber zu bauen? Man kann Dritte damit beauftragen. Sie müssen nicht selber auf das Dach steigen und Sie müssen die Anfangsinvestition, welche sich rechnet, auch nicht zwingend selber tätigen, weil es bereits Unternehmen gibt, die Ihnen gerne auf Ihr Dach eine PV-Anlage bauen. Nicht gratis, sie bauen die PV-Anlage, übernehmen die Investitionen und die Unternehmen beziehen auch den Strom, der die Anlage produziert. Es gibt auch eine zweite Möglichkeit. Wenn der Kantonsrat die

noch hängige Vorstossförderung der Solarenergie durch Photovoltaikkredite überweist, ist das Problem von Kantonsrat Urs Wohlgemuth mit den Investitionen weitgehend gelöst, weil der Kanton einen günstigen Kredit ohne Zins gewährt, damit er seine Anlage realisieren kann. Aber dazu braucht es auch Ihre Mehrheit. Wenn Sie sich darüber beklagen, dass Sie die Investition nicht stemmen können, nehmen Sie Ihre Mehrheit. Nehmen Sie das mit, wenn wir über die Vorstossförderung der Solarenergie durch Photovoltaikkredite beraten. Die Empfehlung von Kantonsrat Martin Schlatter, man solle PV-Anlagen bauen, weil es sich rentiert, wurde in der Vergangenheit offenbar von zu wenigen gehört. Wenn es so viele freiwillig getan hätten, bräuchte es die Initiative nicht. Bezüglich der Erschliessung von PV-Anlagen, wie es auch in der Initiative steht, wurde sie gewissermassen vom Mantelerlass überholt. Das ist also nicht mehr wirklich ein Argument, welches gegen die Initiative spricht. Kantonsrat Urs Wohlgemuth hat gesagt, dass die PV-Anlagen im Winter wenig oder gar keinen Strom produzieren. Das stimmt so nicht. Insbesondere wenn PV-Anlagen in einem steilen Winkel sind, sind sie nicht verschneit und der Ertrag ist im Winter rund noch halb so gross und nicht null. Es wurde gesagt, das kostet. Ja, die Energiewende kostet, aber es sind nicht Kosten, die nachher weg sind, sondern es sind Investitionen, die sich auszahlen. Wenn man möglichst wenig bezahlen und billig produzieren will, sollte man vielleicht Freiflächen-PV-Anlagen machen. Der Konsens ist aber, dass das nicht gewünscht ist. PV-Anlagen auf Bestandesbauten zu machen und den Grundsatz in die Verfassung zu schreiben ist günstig und sinnvoll.

Martin Schlatter (SVP): Ich spreche nicht als Fraktionspräsident, sondern als Landwirt. Eine private Anmerkung bereits einmal, aber trotzdem eine Antwort auf die verschiedenen Voten. Kantonsrat Stefan Lacher hat gesagt, wir können die Landwirte einfach rausnehmen. Hast Du mich falsch verstanden? Wir Landwirte werden uns wehren, dass ihr uns rausnehmt. Wir als Landwirte werden kämpfen, dass wir die Leitung bezahlt bekommen und ihr sie zahlt. So einfach ist das. Wir werden uns nicht einfach kampflös ergeben, wenn es heisst, wir bekommen irgendetwas und wir können das Geld abholen. Da kennen Sie die Landwirte schlecht. Kantonsrat Maurus Pfalzgraf hat gesagt, alle Gebäude, die geeignet sind, müssen und wirtschaftliche Gebäude sind geeignet und genau aus dem Grund können wir sagen, dass wir die Leitung wollen. Die muss jemand bezahlen und da sind wir genau bei dem Problem, das Kantonsrat Christian Heydecker angesprochen hat. Wer bezahlt es? Das sind am Schluss die Strombezüger und diejenige, welche eine PV-Anlage montiert haben sind nicht mehr die grossen Strombezüger, denn sie beziehen Strom von der PV-Anlage. Es sind die, welche keine Anlage auf dem Dach besitzen, Mieter oder wel-

che, die es noch nicht begriffen haben, dass es rentiert, um auf dem Einfamilienhaus eine Anlage zu erstellen. Das ist einfach Fakt, aber machen Sie es gerne. Ich spreche als Landwirt voll falsch, wenn ich gegen das spreche, aber es kann einfach nicht sein, dass wir so teure Leitungen machen und den Strom verteuern, was in der Form nicht nötig ist. Ich habe noch kein einziges anderes Votum gehört, dass die PV-Anlagen zurzeit rentieren. Ich war der Einzige, der es gesagt hat. Wenn wir einen raschen Ausbau wollen, müssten wir sagen, dass wir mit der Unterstützung im Jahr 2035 aufhören und dann kämen die Willigen. Bis heute wird es nicht getan. Ja, weshalb wird es nicht gemacht? Es hat so viele, die mir sagen, dass sie warten, bis es noch mehr Geld gibt. Es gibt solche Privathaushalte, die sagen, dass sie eine PV-Anlage erstellen könnten, aber wenn sie noch ein paar Jahre warten, bekommen sie noch mehr Zuschüsse. Sie können es auch noch später machen und noch mehr Unterstützung kassieren. Wenn wir es wie bei der Wasserversorgung reduzieren, wie es gehandhabt wurde bis 2015 beim GWP, gibt es Zuschüsse und alle Gemeinden sind aufgesprungen und haben es getan. Das würde bei der PV-Anlage auch funktionieren, wenn wir die Unterstützung abbrechen oder limitieren würden. Es kämen sofort mehr. Aber das kann auch nicht das Ziel sein. Aber wie auch immer, als Landwirt nehmen wir es an, als Kantonsrat lassen wir es doch sein und lehnen Sie es ab.

Linda De Ventura (SP): Es ist spannend, wer sich als Unterstützer der Mieter inszeniert. Nur bereits im Jahr 2022 wurden in der Schweiz über 10 Mrd. Franken zu viel Miete bezahlt und das nicht aufgrund der Nebenkosten, steigenden Energiekosten, sondern einzig und allein aufgrund der hohen, widerrechtlichen Renditen. Bei der Installation einer griffigen Mietzinskontrolle bräuchten die Mieter Ihre Unterstützung. Oder haben Sie sie unterstützt, als es um eine Formularpflicht im Kanton Schaffhausen ging? Nein. Tun Sie doch nicht so, als würde es Ihnen um die Mieter gehen. Es geht Ihnen darum, die Initiative zu bodigen und wenn schon, um die Hauseigentümer. Die Initiative ist gut für alle, die an die Zukunft denken, denn unsere Generation und die nächsten Generationen wollen eine unabhängige Energieversorgung und eine Zukunft.

Urs Capaul (parteilos): Kantonsrat Christian Heydecker hat mich persönlich angesprochen und ich gebe ihm natürlich gerne Antwort. Bitte lies den Mantelerlass, denn das hast Du bis heute nicht getan. Das geht eindeutig aus deinem Votum hervor. Es ist so, dass im Mantelerlass, im eidgenössischen Energiegesetz, klipp und klar festgelegt worden ist, dass die Netzbetreiber, die die Elektrizität, die Ihnen in ihrem Netz angeboten wird, abnehmen und vergüten müssen. Also ist auch die Erschliessung damit gemeint und deshalb sind solche Voten müssig. Du hast auch über die

Kosten gesprochen. Es ist klar, dass heute Photovoltaikanlagen kostengünstig Strom produzieren. Jetzt kommt von deiner Partei wieder der Wunsch nach Atomkraftwerken. Neue Atomkraftwerke, Offenheit von Technologien und so weiter wird gefordert, aber das ist mit Abstand die teuerste Technologie, ohne, dass die Entsorgung gewährleistet ist. Mit anderen Worten, wenn wir bereits über Kostenwahrheit sprechen und wenn wir einmal betrachten, was der Einzelne dafür zu bezahlen hat, dann bitte eine volkswirtschaftliche Vollkostenrechnung. Sie werden rasch sehen, dass die Solaranlagen deutlich günstiger sind, als wenn Sie ein anderes Szenario, wie es Ihnen vorschwebt, machen würden.

Christian Heydecker (FDP): Es ist mir zweimal der Vorwurf gemacht worden, ich würde mich in unredlicher Weise für die Mieter einsetzen. Ihr habt mich falsch verstanden. Ich habe nicht für die Mieter gesprochen. Ich habe nur gesagt, ihr müsst den Mietern sagen, was es für Konsequenzen für sie hat, wenn die Solarinitiative angenommen wird und dass macht ihr bewusst nicht, weil es unangenehme Wahrheiten sind, die ihr den Mietern aber sagen müsst und wenn ihr es nicht macht, muss ich es machen, aber nicht, weil ich mich für die Mieter einsetze. Ich sage auch ehrlich, den Strom kann ich immer bezahlen, das betrifft mich nicht. Sie können den Strompreis verdoppeln, interessiert mich nicht, auch, weil ich wenig Strom verbrauche. Noch einmal, es liegt an Ihnen offen und ehrlich zu sagen, was die Konsequenzen der Initiative sind und nur, weil Sie es bewusst nicht tun, sind wir da um zu sagen, was das für Konsequenzen hat, was das für Kostenfolgen hat für die Mieter.

Ulrich Böhni (GLP): Ich gehöre zu denen, die z.B. einer GLP angehören, aber die Initiative nicht unterstützen werden. Gleichzeitig bin ich aber für die starke Förderung des Solarstroms. Weshalb? Ich habe Mühe mit den Übergangsbestimmungen, denn Zwang ist nicht der richtige Weg. Ich nenne ein Beispiel. In einer Gemeinde in Stein am Rhein haben wir dieses Jahr eine grosse Machbarkeitsstudie über die Möglichkeit der Ausstattung der öffentlichen Gebäude mit Solaranlagen detailliert durchführen lassen und wenn man die Resultate anschaut, sieht man riesige Unterschiede bezüglich Effizienz und Wirtschaftlichkeit. Weshalb haben wir das getan? Wir haben im Novemberbrief einen Zusatzkredit beantragt, dass drei grosse Gebäude mit Solaranlagen ausgestattet werden. Das geht bereits und ich glaube nicht, dass alle Gemeinden und Hausbesitzer unvernünftig sind und einen derartigen Zwang benötigen. Gleichzeitig können wir die Vernehmlassung zum Energiegesetz lesen und dort hat es natürlich viel Luft nach oben, um es besser zu fördern. Und zu guter Letzt haben wir gehört, was alles erreicht werden kann. Man hat aber wenig über Effizienz und Wirtschaftlichkeit gesprochen und vor allem bezüglich des grössten Problems,

der Winterstromlücke. Mir wäre es ein grosses Anliegen, wenn die Windkraftenergie ebenfalls stark gefördert würde. Wir hampeln im oberen Kantonsteil seit sieben Jahren wegen ein paar Windrädern, die eine gute Effizienz hätten, und das finde ich mindestens so bedenklich.

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): Die verschiedenen Sprecher haben die Ausgangslage rund um die Solarinitiative von den verschiedenen Seiten beleuchtet. Das brauche ich nicht alles zu wiederholen und ich werde auch nicht auf alle vorgebrachten Argumente und Behauptungen eingehen. Sonst sitzen wir heute Abend noch hier, weil ich wieder Gegenvoten auslösen werde. Das möchte ich nicht und entsprechend kann ich das Fazit ziehen. Es ist und bleibt schwierig. Die Energiewende, da müssen wir uns nichts vormachen, ist eine riesengrosse Herausforderung und diejenigen, die mir bei der Thematik in den letzten Jahren zugehört haben, haben das auch bereits öfters von mir gehört. Wir wollen mehr Unabhängigkeit und weg von den Fossilen, von der Kernenergie. PV-Anlagen auf den Dächern ist eine gute Sache, aber sie löst definitiv nicht alle Probleme. Sie bringt nicht die erforderlichen Strommengen, sondern sie leistet einen wesentlichen und wichtigen Beitrag zur Lösung eines Problems, aber letztlich braucht es einen Energiemix aus den verschiedensten Quellen, welche sich idealerweise gegenseitig ergänzen und welche mit Speichermöglichkeiten vervollständigt werden. Auch diesbezüglich sind verschiedenste Speichermöglichkeiten gefragt, und es benötigt Netzverstärkungen, den Netzausbau und auch ein Smart Grid. Das ist alles nicht wegzudiskutieren, nicht schön zu reden, und das wird kosten. Da muss man sich keine Illusionen machen. Die Energiepreise der vergangenen Jahre werden nicht mehr zurückkommen. Auch das können Sie sich einfach hinter die Ohren schreiben. Auf der Rechnung werden Sie es in Zukunft sehen. Und ich teile die Meinung der Initianten, dass jedes Gebäude grundsätzlich über eine Solarstromanlage verfügen sollte und das wird auch geschehen. Aber es wird womöglich in einem etwas anderen Tempo passieren, als es sich die Initianten wünschen. Es wird über Neubauten und über umfassende Sanierungen passieren. In der Initiative wird aber nicht nur auf Dächer, sondern auch auf Anlagen gezielt und da wird es bereits etwas schwieriger. Was sind denn Anlagen? Verstehen Sie eine Lärmschutzwand darunter? OK. Einen Parkplatz? OK. Oder reden Sie von Strassen? Sollen alle Strassen überdacht werden? Kann man machen, aber in der Solarinitiative, wenn man sie wörtlich nimmt, steht es eigentlich so drin: «Jede Anlage, jedes Gebäude» und das umzusetzen ist herausfordernd. Für den verstärkten Zubau der Solarstromproduktion werden doch auf den verschiedensten Ebenen die gesetzlichen Rahmenbedingungen angepasst. Gleichzeitig werden auch die Auflagen, die Leitplanken zum Bau von Solaranlagen, erleichtert. Es wird vereinfachte Bewilligungsverfahren geben

und z.B. nur noch eine Meldepflicht statt einer Baubewilligungspflicht. Die Beispiele dazu, sehen Sie in unserer kantonalen Energiehaushaltverordnung, die auf den 1. Januar 2024 vom Regierungsrat in Kraft gesetzt wurde und die eine verstärkte Zubautätigkeit bei Neubauten fordert. Sie werden es aber auch im Bau- und im Energiegesetz sehen, welches Sie im nächsten Jahr beraten werden. Dazu ist die Vernehmlassung abgeschlossen. Sie sehen es im Mantelerlass des Bundes, wo das Energiegesetz und das Stromversorgungsgesetz revidiert werden sollen. Das Energiegesetz, oder der Mantelerlass des Bundes, ist aber auch noch nicht unter Dach und Fach. Dazu läuft die Referendumsfrist bis am 18. Januar 2024. Allenfalls müssen wir alle auch noch darüber abstimmen. Ein Votum hat mich aber noch speziell spannend gedünkt, nämlich der Ansatz vom Kommissionspräsidenten Martin Schlatter, die Fördermittel abzuschaffen. Und dann ginge alles wie von selbst. Der Vergleich mit dem GWP, mit der Trinkwasserversorgung, ist natürlich gut, aber dort mussten zu einem Stichtag Bedingungen erfüllt sein. Das Pendant dazu wäre dann z.B. eine Solarpflicht auf Dächern bis 2030. Selbstverständlich würden alle ihre Anlagen noch bauen, wenn Sie bis 2029 Subventionen bekommen und nachher nicht mehr. Das ist der kleine Unterschied, der unterschlagen wurde. Dann habe ich Gelächter gehört, wo Kantonsrat Maurus Pfalzgraf gesagt hat, dass es Unternehmen gibt, die Ihnen gratis Solaranlagen auf Ihre Dächer baut, und Sie bekommen daraus noch vergünstigt Strom, oder bekommen eine Dachmiete. Das ist ein Businessmodell von verschiedensten Unternehmen und das kantonale Elektrizitätswerk macht es z.B. auch. Sie machen es aber auf grössere Dächer. Es gibt aber auch Unternehmen, die spezialisieren sich auch auf kleinere Dächer. Da können Sie durchaus auch ein Unternehmen finden, das Ihnen auf ihr Einfamilienhaus eine Solaranlage macht. Aber, diejenigen unter Ihnen, die ein eigenes Dach über dem Kopf haben, können sich wohl auch eine Solaranlage leisten und machen Sie das bitte auch. Sie sehen, wir benötigen keine Solarinitiative und auch keinen Gegenvorschlag. Was wir brauchen, ist der politische Wille, dem Energiegesetz zum Durchbruch zu verhelfen und dazu benötigen wir Sie alle.

Abstimmung

Die Solarinitiative wird dem Stimmvolk mit 34 : 21 Stimmen bei 2 Enthaltungen im ablehnenden Sinn unterbreitet.

*

2. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 22. August 2023 betreffend die Revision des Dekrets über den Vollzug des Krankenversicherungsgesetzes

Grundlagen

Amtsdruckschrift 23-87

Kommissionsvorlage: Amtsdruckschrift 23-115

Eintretensdebatte

Kommissionspräsident Pentti Aellig (SVP): Die Gesundheitskommission hat an ihrer Sitzung vom 18. September die Vorlage des Regierungsrats vom 22. August, betreffend die Änderung des Dekrets über den Vollzug des Krankenversicherungsgesetzes behandelt. Danke an Regierungsrat Walter Vogelsanger, Reto Mittler, Leiter Gesundheitsamt sowie an Bruno Bischof, Leiter SVA, für die Beantwortung der Fragen und Erläuterungen. Danke für die Protokollierung und Administration an Simone Schoch und Luz Kohlberg, für die, wie immer, einwandfreie proaktive Zusammenarbeit. Ich verzichte auf grosse Wiederholungen meines Kommissionsberichts oder auf Wiederholungen der gesamten Vorlage. Die Ausgangslage ist einfach. Die Dekretsanpassung ist wichtig, um die gemäss der kantonalen Steuergesetzrevision erhöhten Versicherungsabzüge auszugleichen. Wir müssen die Anpassung noch im Dezember beschliessen, weil für die Berechnung der individuellen Prämienverbilligung (IPV) im Jahr 2024 die definitive Steuerveranlagung 2022 massgebend ist. Bereits im Vorfeld der Beratung über die Anpassungen im Steuerrecht wurde im Kantonsrat, in der GPK und in den entsprechenden Spezialkommissionen, mehrfach darauf hingewiesen, dass zwei der Anpassungen Auswirkungen auf die Berechnung der IPV haben würden. Das DI hat die Mehrausgaben auf circa 4.5 bis 5 Mio. berechnet. Der Regierungsrat hat die Kostenneutralität angesichts der finanziellen Belastung von Kanton und Gemeinden angestrebt. Verschiedene Möglichkeiten wurden geprüft. Rasch war aber klar, dass die Kostenneutralität am besten über die Anpassung des Grundabzugs gewährleistet werden kann. Bei der Eintretensdebatte wurde es als störend empfunden, dass im Kanton Schaffhausen bei der Öffentlichkeit teilweise der Eindruck entstanden ist, dass die Regierungsratsmitglieder, die einzelnen Kantonsratsmitglieder, die Kommissionsmitglieder der damaligen Spezialkommission, sowie die zuständigen Ämter, die Auswirkung auf die Berechnung der IPV nicht erkannt hätten. Das ist natürlich falsch. Genau auf die Auswirkungen wurde mehrfach hingewiesen. Man hätte zeitnah die Dekretsanpassung vorantreiben können. Für Eintreten auf die Vorlage wurde von bürgerlicher Seite mit dem weitsichtigen und vorsichtigen Umgang mit den Finanzen von Kanton und Gemeinden argumentiert. Bereits nach der Volksabstimmung, habe der Regierungsrat öffentlich festgehalten, dass die Steuergesetzrevision Auswirkungen auf die IPV habe

und, dass dies bei der Prämienverbilligung im Rahmen der Revision berücksichtigt werden sollte. Der drohende Ausbau der Prämienverbilligung mit entsprechenden Auswirkungen für die Kantons- und Gemeindefinanzen müsse unbedingt abgewendet werden. Die Vorlage zur Änderung des Dekrets über den Vollzug des Krankenversicherungsgesetzes sei für den Kanton Schaffhausen wichtig, zumal er bereits die Erhöhung der Versicherungsabzüge ins Definitivum überführt habe. Die massiven Zusatzkosten würden viele Gemeinden vor noch grössere Budgetprobleme stellen. Für Nichteintreten der Vorlage wurde von linksgrüner Seite hauptsächlich das schwierige wirtschaftliche Umfeld für den Mittelstand mit den deutlichen Kostensteigerungen für Wohnen, Energie und Gesundheit, als Argument aufgeführt. Mit IPV-Leistungen gemäss der geltenden Rechtslage könnten wirtschaftlich weniger gut gestellte Bevölkerungsschichten zusätzlich entlastet werden. Zudem seien im Kanton Schaffhausen die Prämienverbilligungen weniger rasch angestiegen als die Krankenkassenprämien selbst. Es wurde von linksgrüner Seite auf den Wunsch hingewiesen, dass sich Schaffhausen bei der Höhe der IPV vom Mittelfeld zu den Kantonen mit hohen IPV-Leistungen hinbewege. Mit Stichentscheid des Kommissionspräsidenten bei 3 Abwesenheiten hat die Gesundheitskommission Eintreten auf die Vorlage beschlossen. In der Detailberatung wurde in der Kommission auf die Verschlechterung der allgemeinen wirtschaftlichen Situation hingewiesen. Erwähnenswert aus der Detaildebatte ist auch der Hinweis, dass die Krankenkassenprämie teilweise das Haushaltsbudget der Gemeinden mit 16% bis 18% belaste. Weiter, und im Hinblick auf eine von der SP lancierte Volksinitiative, wird von Teilen der Kommission aufgeführt, dass der Kanton Schaffhausen, gemäss aktuellem interkantonalem Vergleich, bei den Prämienverbilligungen das Budget weitgehend ausgeschöpft hat. In der Detaildebatte wurde der Antrag gestellt, Art. 12 Abs. 1 so zu belassen, wodurch der Grundabzug nicht gesenkt wird und es weiterhin bei 8'000 Franken bleibt. Mit Stichentscheid des Kommissionspräsidenten bei 3 Abwesenheiten beschliesst die Gesundheitskommission, Art. 12 Abs. 1 so zu belassen. Bei der Schlussabstimmung hat die Gesundheitskommission mit Stichentscheid des Kommissionspräsidenten bei 3 Abwesenheiten der Vorlage zugestimmt. Die Gesundheitskommission beantragt dem Kantonsrat, der Dekretsrevision zuzustimmen. Ich möchte am Schluss noch darauf hinweisen, dass die Abstimmungsergebnisse bei der Gesundheitskommission relativ knapp aussehen. Das täuscht aber, denn die drei Abwesenden hätten beim Eintreten und auch der Dekretsrevision zugestimmt. Davon können Sie sich nachher bei der Abstimmung auch noch überzeugen.

Unsere Fraktion unterstützt einstimmig sowohl das Eintreten als auch der Dekretsrevision zuzustimmen. Die Wolken am Wirtschaftshimmel verdun-

keln sich. Die massiven Zusatzkosten durch die IPV würden viele Gemeinden vor grosse Budgetprobleme stellen. Vielen Gemeinden drohen Steuerfusserhöhungen, wir lesen es jeden Tag in der Zeitung. Die Steuerfüsse müssen aktuell bereits angehoben werden. Als Gemeindepräsident weiss ich, wovon ich spreche. Die Dekrets Anpassung des Regierungsrats ist der richtige Weg für gesunde Finanzen. Wir unterstützen den Weg ohne Wenn und Aber und an die linksgrüne Ratsseite hätte ich noch eine grosse Bitte. Es ist bereits klar, dass, wenn Sie den Stimmberechtigten immer neue oder immer mehr individuelle Prämienverbilligungen versprechen, damit auf Zustimmung stossen. Das ist klar, aber die Grundidee der Krankenkasse und der IPV wäre doch eigentlich, einzelne finanziell schwache Mitbürger im Extremfall zu unterstützen. Jetzt, wo aber bald die Hälfte der Bevölkerung IPV bezieht, ist die Grundidee ins *absurdum* gezogen worden. Sie wissen genau, dass die grossen IPV-Kosten von den Gemeinden durch die Steuerzahler wieder eingezogen werden müssen. Wer auf der Strecke bleibt, ist vor allem auch der Mittelstand. Ihnen aus den Universitäten, Verwaltungen und staatsnahen Institutionen ist das vermutlich egal. Kantonsrat Patrick Portmann: Du warst früher Mitglied der Mitte. Ich erinnere dich an deine früheren Weggenossen: Mach auch etwas für den Mittelstand. Uns ist der Mittelstand nicht egal, wir unterstützen die Dekrets Anpassungen.

Ulrich Böhni (GLP): Ich gebe Ihnen den Standpunkt der GLP-EVP-Fraktion bekannt. Die Schaffhauser Stimmberechtigten haben am 13. Februar 2022 verschiedene Anpassungen im Steuerrecht gutgeheissen. Zwei der Anpassungen haben Auswirkungen auf die Berechnung der IPV. Der Umstand wurde bereits in der Beratung der Spezialkommission und auch in der Behandlung der Steuervorlage im Kantonsrat erkannt und darauf hingewiesen. Im Rahmen der Arbeiten zum Budget 2024 wurden die entsprechenden Berechnungen zur Höhe der Auswirkungen des Steuergesetzes auf die Anzahlung der IPV gemacht. Wie wir hinlänglich wissen, handelt es sich um wohl 5 Mio. Franken aufgrund der Änderungen des Steuergesetzes. Wenn man sieht, wie durch eine einfache Dekretsänderung, die durch die Steuerrechtsvorlage indirekt entstehenden Verzerrungen beziehungsweise Auswirkungen bei den IPV korrigiert werden können, fragt man sich schon, weshalb es nicht bereits im zeitlichen Rahmen der Steuerrechtsrevision beantragt und umgesetzt wurde. Natürlich sieht die GLP-EVP-Fraktion die Problematik, dass alle Kosten steigen, angefangen bei der Miete, der Energie und auch bei den Krankenkassen und dass damit die tieferen Einkommen relativ mehr belastet werden. Die erfolgte 8%-ige Steuersenkung verbessert die wirtschaftliche Situation der wenig Verdienenden kaum. Auch das sehen wir und es wäre schön, könnte den Einkommenschwachen ohne Dekrets Anpassung ein finanzieller Zustupf zufallen. Aber

es gibt zwei Sichtweisen, die gegen eine solche indirekte Prämientlastung sprechen. Der Kanton Schaffhausen steht mit den Prämientlastungen im schweizerischen Quervergleich gut da. Wie die im Rahmen der Beratungen im eidgenössischen Parlament der Prämientlastungsinitiative der SP berechneten Auswirkungen auf die verpflichtenden Ausgaben der Kantone zeigen, haben sowohl die Prämientlastungsinitiative als auch der parlamentarische Kompromiss keine Auswirkungen beim Kanton Schaffhausen. Wir im gemeinsamen Boot sitzend mit den Kantonen Genf und Basel-Stadt, haben bereits eine hohe IPV-Bezugsquote und der Kanton Schaffhausen hat gemäss bereits erwähnten aktuellen interkantonalen Vergleichen bei den Prämienverbilligungen sein Budget eigentlich weitgehend ausgeschöpft. Es sind strukturelle Massnahmen auf Ebene des Bundes notwendig, um das Kostenwachstum zu begrenzen. Weiter führt der Verzicht auf die Dekretsanpassung und das ist das Wichtigste, zu einer Zunahme der IPV in der Höhe von 5 Mio. Franken. Dies entspricht einer Steigung von 8%. Gemäss Verteilschlüssel würden davon 1.7 Mio. auf den Kanton und 3.2 Mio. Franken auf die Gemeinden entfallen und dies geschähe, ohne, dass die Gemeinden etwas dazu zu sagen haben. Auch dem Volk wurde bei der Abstimmung über die Steuerrechtsvorlage nichts davon gesagt und die Zunahme der IPV wäre eine direkte Folge der gutgeheissenen Vorlage, was einer fehlenden Transparenz entspricht. Der Kanton und wie man hört auch die Stadt Schaffhausen, mögen im viel zitierten Geld schwimmen, aber die Gemeinden, die nicht von den hohen Einnahmen z.B. von den Statusgesellschaften im sogenannten Speckgürtel profitieren, stehen in einer angespannten Budgetierungssituation. Das gilt es bitte zu beachten. Ob der Kanton noch lange im Geld schwimmen wird, ist eine andere Frage, wenn man die geplanten repetitiven operativen Ergebnisse in der Periode von fünf Jahren von rund 60 Mio. Franken Mal fünf und auch den negativen bereinigten Selbstfinanzierungsgrad ab 2025 berücksichtigt, wird das freiverfügbare Eigenkapital wie der sprichwörtliche Schnee an der Sonne wegschmelzen. Wenn denn der Rat das Volumen der IPV steigern will, soll er es direkt im Rahmen der bald folgenden Revision des Krankenversicherungsgesetzes des Kantons machen und nicht indirekt über den Verzicht auf eine Korrektur einer nicht gewollten Auswirkung der Steuerrechtsvorlage. Unter den Aspekten unterstützt die GLP-EVP-Fraktion die Dekretsänderung zum Vollzug des Krankenversicherungsgesetzes und ist für Eintreten. Gleichzeitig möchten wir uns für die hervorragend aufbereiteten Unterlagen in der Vorlage bezüglich Zahlenmaterial bedanken.

Matthias Freivogel (SP): Namens der SP-Fraktion stelle ich Ihnen den Antrag auf Nichteintreten. Die Vorlage ist ein unüberlegter, aber gezielter

Schnellschuss. Weshalb? Schauen Sie in die Schwerpunkte der Regierungstätigkeit 2023, die uns anfangs Jahr verkündet wurden. Was steht dort über eine geplante Dekretsrevision? Nichts, rein gar nichts. Es steht unter dem Titel «soziale Sicherheit Krankenversicherung Vorlage zur Revision des kantonalen Krankenversicherungsgesetzes mit Umsetzung Motion 2018/11, Neudefinition der Eckwerte IPV auf Gesetzesstufe sowie Aufhebung des Dekrets». Wenn Sie vom Regierungsrat Anfang Jahr geglaubt hätten, Sie würden das Ziel in dem Jahr mit Verabschiedung eines neuen Gesetzes erreichen können, sind Sie von der politischen Realität weit entfernt und wenn Sie realistisch gewesen wären, hätten Sie bereits dort sagen müssen, dass Sie mehr Zeit für die Gesetzesänderung benötigen und sie auch eine Änderung beim IPV-Dekret beinhaltet. Sie haben es aber nicht geschrieben und deshalb ist es ein unüberlegter Schnellschuss und so kommt die Vorlage auch daher. Weshalb ist er gezielt? Er zielt genau auf den unteren Mittelstand. Die erhöhten Versicherungsabzüge sollen und das ist bereits ein Anflug von Zynismus, aufgefangen werden. Nennen Sie das Kind doch beim Namen. Die vom Regierungsrat erhöhten Versicherungsabzüge sollen aufgefangen werden, und damit wird deren Wirkung teilweise rückgängig gemacht. Nach dem Prinzip, das eine Geld in der Tasche lassen, aber aus der anderen Tasche ziehen Sie es beim Mittelstand heraus. So ist es und nicht anders. Ich komme auch noch einmal kurz zur Ausgangslage. Am 28. Mai 2021, also vor zweieinhalb Jahren, sagte in der dortigen Spezialkommission 206, Hermann Schlatter, damaliger Steuerchef natürlicher Personen: «Man muss sich klar sein, welche Abzüge erhöht werden sollen. Wenn beispielsweise die Versicherungsabzüge erhöht werden, werden die unteren Einkommen gar nicht mehr profitieren. Ein Zehntel der Steuerpflichtigen befindet sich beispielsweise unterhalb des Tarifbeginns beziehungsweise ist vollständig durch die Prämienverbilligung abgedeckt. Wenn die Versicherungsabzüge erhöht werden, wird auch das steuerpflichtige Einkommen herabgesetzt beziehungsweise das Reineinkommen. Dies hat vielmehr zur Folge, dass die betroffenen Personen noch mehr Prämienverbilligungen erhalten. Das wusste die Kommission und dort war auch die Finanzdirektorin und trotzdem haben Sie so lange gewartet bis Sie mit der Dekretsrevision kommen. Ich spreche zum ganzen Regierungsrat. Es ist eine nicht ausgegorene Regierungsratsvorlage. Kantonsrat Christian Heydecker hat gesagt, wenn man dort Abzüge macht, profitieren proportional gesehen die hohen Einkommen mehr als die tiefen Einkommen. *Voilà*, da haben Sie es wieder. Von den hohen Versicherungsabzügen profitieren vor allem auch die hohen Einkommen. Kantonsrat Christian Heydecker hat auch gesagt, gleich wie Kantonsrat Martin Schlatter, dass es auch Auswirkungen auf die Prämienverbilligung haben würde. Das ist klar und was haben wir bereits dort dazu gesagt? Matthias Frick sagte, dass es sich bei der Erhöhung der Prämienabzüge

nicht um ein linkes Anliegen handelt. Es geht darum, näher an die effektive Belastung der Bevölkerung des Kantons Schaffhausen zu gelangen. Dies betrachte ich nicht als linke Politik, sondern als gesunden Menschenverstand und ich füge an, die Krankenkassenprämien sind quasi Lebensgestaltungskosten. Sie müssen es in der Schweiz, weil es um die obligatorische Krankenversicherung geht, bezahlen und es ist nichts wie richtig, wenn man es auch bei den Steuern berücksichtigt. Wir haben das und alle anderen auch, gewusst, und wir haben es natürlich auch so gewollt, weil wir auch gewusst haben, dass es bei der Prämienverbilligung vor allem dem Mittelstand etwas bringt, Kollege Pentti Aellig und deshalb ist Ihre Argumentation komplett verunglückt, die Sie vorgetragen haben. Was sagt der Regierungsrat in seiner Vorlage? Seite 5: «Reduziert die Erhöhung der Versicherungsabzüge des Reineinkommens der Steuerpflichtigen und senkt damit direkt das anrechenbare Einkommen gemäss § 12. Dies hat zur Folge, dass heutige Bezüger von der IPV einen höheren Anspruch generieren können. Es bedeutet aber auch, dass zusätzliche Personen in den Genuss von der IPV kommen» und jetzt kommt der springende Punkt, «ohne, dass sich an deren wirtschaftlicher Situation grundsätzlich etwas verändert hat». Das ist doch schlichtweg zynisch. Bereits Kantonsrat Ueli Böhni hat es gesagt: steigende Mieten, steigende Energiekosten notabene und steigende Krankenkassenprämien um nahezu 9%. Das mag angesichts des Einkommens der Regierungsräte für Sie keine Rolle spielen, für Kantonsrat Christian Heydecker ohnehin nicht, aber für den unteren Mittelstand schon. Deshalb gilt es doch das elegant mitzunehmen, was das mit der Erhöhung der Versicherungsabzüge ausgelöst hat. Weiter unten in der Vorlage steht, dass das genau einer Steigerung von 8% entsprechen wird, wenn man nichts dagegen tut. Wir hätten die Lösung. Die Prämien steigen um knapp 9% und die Prämienverbilligung, wenn wir nichts machen, also Nichteintreten, um 8%. Genau das wird aufgehoben, wenn man der Dekretsänderung zustimmt, und was machen Sie? Sie wollen dem Mittelstand an den Kragen. So ist es und nicht anders. Betrachten wir noch die Prämiendurchschnitte. Den Durchschnitt der Prämienverbilligung durch die Kantone pro Bezüger. Da gibt es eine Statistik des Bundesamts für Gesundheit, veröffentlicht im Tages-Anzeiger am 13. November. Der Schweizer Durchschnitt beträgt 2'368 Franken: Basel-Stadt 3'679 Franken und Schaffhausen im unteren Mittelfeld mit 2'101 Franken. Also 260 Franken unter dem schweizerischen Durchschnitt. Wir sind bei der Prämienverbilligung nicht so gut unterwegs, wie es immer wieder heisst und wenn wir noch 8% reduzieren, gehen wir noch weiter runter und jetzt kommt die zynische Erklärung, die ich auch wieder gehört habe: Grundsätzlich gehe es der bürgerlichen Seite um einen drohenden Ausbau der Prämienverbilligung mit entsprechenden Auswirkungen für die Kantons- und Gemeinde-

finanzen. Weiter wird auf die neu angespannte Situation im Budget hingewiesen. Die Situation ist angespannt nach Ihrer 8%-igen Steuerfussseenkung. Sie senken die Steuern um knapp 21 Mio. Franken pro Jahr und verkünden, es nütze dem Mittelstand. Es nützt aber vor allem dem oberen Mittelstand und den Reichen. Es geht 1.7 Mio. Franken bei der Prämienverbilligung und Sie argumentieren, dass die kantonalen Finanzen das nicht mehr vertragen würden. Das sind 0.6 Steuerprozent. Das ist der Gipfel des Zynismus, den Sie bieten. So zu politisieren würde ich mich nicht trauen. Was tun? Es gibt nichts Anderes als nicht einzutreten auf die Vorlage und ich schaue zu Kantonsrat Severin Brüngger: Sie haben bei der Steuerfussseenkung um 8% gesagt, dass wir etwas für den Mittelstand tun müssten. Wenn Sie dem Mittelstand, vor allem denjenigen, die etwas unten im Mittelstand sind, in der Not helfen wollen, müssen Sie die Dekretsänderung ablehnen. Zum Schluss nenne ich Ihnen noch die Devisen, wie unterschiedlich Sie von der bürgerlichen Seite und wir von der SP bei den Steuern und der Prämienverbilligung für den Mittelstand politisieren. Ich zitiere FDP-Fraktionschef Beat Hedinger. Er sagte: «Spare in der Zeit, hast du in der Not». Recht hatte er. Sie aber von der bürgerlichen Seite verschenken unnötig in der Zeit Kantonsvermögen, nämlich fast 21 Mio. Franken überwiegend an die Bessergestellten, die es nicht nötig haben und sind drauf und dran, die Prämienverbilligung in der Not des unteren Mittelstands mutwillig zu kürzen. Anstelle von Balsam auf die Prämienwunde, streuen Sie Salz. Unsere Devise von der SP bleibt da kurz und bündig: «Spare in der Zeit und helfe dem Mittelstand in der Not». Ich lade Sie ein, zusammen mit uns gezielt, vor allem den unteren Mittelstand bei den stark gestiegenen Krankenkassenprämien zu entlasten und auf die unfaire wie unnötige Dekretsänderung nicht einzutreten.

Christian Heydecker (FDP): Auch unsere Fraktion wird der Vorlage zustimmen. Was ist die Ausgangslage? Die Ausgangslage war die Coronapandemie. Der Kanton Schaffhausen hat in mehrfacher Weise vorbildlich gehandelt. Wir waren äusserst rasch, mit dem Bereitstellen der Härtefallentschädigungen und waren auch noch der erste Kanton, der ein entsprechendes Gesetz beschlossen hat. Wir haben noch etwas Weiteres getan. Wir haben damals, um die Bevölkerung zu entlasten, zwei Massnahmen im Steuergesetz beschlossen. Wir haben die Versicherungs- und die Entlastungsabzüge für tiefe Einkommen erhöht. Das waren die Corona-Entlastungsmassnahmen. Hätten wir das nicht getan, würden wir nicht über die heutige Vorlage diskutieren. Das muss man sich einfach vor Augen halten. Aufgrund der beschlossenen Corona-Entlastungsmassnahmen diskutieren wir heute über die Vorlage. Weshalb ist es so? Weil jene Corona-Massnahmen, die Entlastungsmassnahmen, die damals schon vorhergesehenen Auswirkungen auf die Berechnung der IPV haben. Das

war damals bekannt und wurde in der Kommission, als auch im Kantonsrat, so gesagt. Was ist passiert? Der Regierungsrat hat von sich aus bei der Beantwortung einer Kleinen Anfrage anfangs 2022, also nach der Volksabstimmung über die Steuergesetzrevision, klar gesagt: «Es gibt steuerliche Massnahmen, die wir beschlossen haben, die Auswirkungen auf die IPV haben. Das muss korrigiert werden und das machen wir bei der Revision des kantonalen Krankenversicherungsgesetzes». Das war anfangs 2022 und dann ist leider lange nichts passiert beziehungsweise hat sich gezeigt, dass die Revision des KVG etwas komplizierter ist und mehr Zeit in Anspruch nimmt. Deshalb hat der Regierungsrat umgeschwenkt und keinen Schnellschuss gemacht, sondern hat das Problem pragmatisch gelöst, weil die KVG-Revision länger andauert. Wenn wir die Korrektur vornehmen, ist es nicht so, dass wir jemandem etwas wegnehmen, sondern wir verhindern, dass gewisse Bevölkerungsgruppen doppelt profitieren, nämlich über die steuerlichen Entlastungsmassnahmen und zusätzlich noch bei der IPV. Das war nicht gewollt und das soll mit der Vorlage korrigiert werden. Wir nehmen niemandem etwas weg, sondern es wird verhindert, dass es zu diesem zweifachen Profitieren kommt. Es wurde gesagt, dass das genau der falsche Moment ist, weil die Krankenkassenprämien, Stromkosten, und so weiter, steigen. Das ist richtig, aber wir im Kanton Schaffhausen haben dem auch etwas entgegengesetzt, und zwar wollte der Regierungsrat bei den Versicherungsabzügen eine befristete Erhöhung. Wir im Kantonsrat haben Nein gesagt und es definitiv gemacht. Und im Rahmen der Vorlage zur OECD-Mindestbesteuerung haben wir den Entlastungsabzug für tiefe Einkommen um fünf Jahre verlängert und haben in der Kommission angezeigt, dass wir von der bürgerlichen Seite bereit sind, über eine Überführung ins Definitivum der Erhöhung des Entlastungsabzugs zu diskutieren im Rahmen des runden Tisches, der im zweiten Quartal des nächsten Jahres stattfinden wird. Da werden wir uns darüber unterhalten, wie wir das Geld, das wir über die internationalen Firmen mehr einnehmen, über die Steuererhöhung für die Firmen, verteilen. Das heisst, wir machen bereits etwas im Sinne einer Inflationsentlastung für unsere Bevölkerung, indem wir die Corona-Entlastungen, die eigentlich auslaufen würden, in eine Inflationsentlastung umwandeln. Von daher kann man nicht sagen, dass wir im Kanton Schaffhausen untätig sind, sondern wir sind gut unterwegs. Etwas, was auch bereits mehrfach angesprochen wurde, ist, dass wir im Bereich der IPV auch keinen Handlungsbedarf im Vergleich mit den anderen Kantonen haben. Da stehen wir gut da. Zwei Bemerkungen dazu: Kantonsrat Ueli Böhni hat es angetönt. Es hat eine interessante Tabelle in den Schaffhauser Nachrichten gegeben, wie die Kantone belastet werden, durch die SP-Initiative auf eidgenössischer Ebene. Sie verlangt, dass die Kantone mehr Geld in die IPV einschiessen.

Es gibt vier Kantone, die haben einen Strich und werden nicht mehr belastet. Das heisst, sie schiessen heute bereits viel Geld in die IPV im Vergleich mit den anderen Kantonen ein. Das sind die Kantone Basel-Stadt, Genf und so weiter. Ich sage einmal, aus bürgerlicher Seite die üblichen Verdächtigen, mit der hohen Staatsquote, die da sehr viel Geld auch in die Sozialausgaben einschiessen - und der Kanton Schaffhausen! Es ist das erste Mal, dass ich eine solche Tabelle sehe, bei welcher wir im gleichen Umzug sind wie Basel-Stadt und Genf. Das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen. Das bedeutet etwas. Da haben wir also sicher keinen grossen Handlungsbedarf. Und zu den Durchschnittswerten von Matthias Freivogel: Der Durchschnitt ist immer gut, aber es kommt darauf an, von was man ausgeht. Wenn ich natürlich die Gesundheitskosten im Kanton Basel-Stadt betrachte und diese vergleiche mit den Gesundheitskosten in Schaffhausen, ist sonnenklar, dass ich in Basel-Stadt mehr Geld zur Verfügung stellen muss, weil die Gesundheitskosten viel höher sind als in Schaffhausen. Deshalb sind die Durchschnittsbeiträge pro Bezüger höher als in Schaffhausen und dann kommt noch ein zweiter Effekt dazu. In Schaffhausen ist die von der IPV profitierende Bevölkerungsgruppe gross. Das heisst, das Geld, das wir zur Verfügung stellen, wird auf mehr Köpfe verteilt. Somit ist der Betrag pro Bezüger natürlich automatisch tiefer. Die Zahlen, die du angesprochen hast, sprechen nicht dagegen, dass der Kanton Schaffhausen im Vergleich mit den anderen Kantonen gut dasteht, was die IPV anbelangt. Noch einmal: Es ist folgerichtig, dass wir der Vorlage heute zustimmen, dass wir ein ungewollt doppeltes Profitieren verhindern, und im Bewusstsein, dass wir im Rahmen der IPV gut dastehen im Kanton Schaffhausen im interkantonalen Vergleich. Und dass wir für die tieferen Einkommen oder für den unteren Mittelstand auch Massnahmen getroffen haben, die weiterwirken, um die Bevölkerungsgruppen in der nicht ganz einfachen Zeit auch zu entlasten und zu unterstützen. Ich bitte Sie daher, unserer Fraktion zu folgen und der Vorlage zuzustimmen.

Gianluca Looser (Junge Grüne): Gerne teile ich Ihnen die Meinung der GRÜNE-Junge Grüne-Fraktion zur Revision des Dekrets über den Vollzug des Krankenversicherungsgesetzes mit. Nächstes Jahr steigen die Krankenkassenprämien im Kanton Schaffhausen um 8.9%. Damit liegen die Prämien erhöhungen im Kanton sogar über dem schweizweiten Durchschnitt. Die Haushalte ächzen immer mehr unter der Prämienlast. Für viele Familien wird es knapp oder noch knapper im Portemonnaie. Der Blick auf die steigenden Energiepreise, die wieder steigenden Mieten und die laufende Teuerung zeigt, wie sich die Lage für Familien und Personen mit tiefen oder mittleren Einkommen zusehends verschärft. Die Prämienverbiligung hinkt den seit Jahrzehnten steigenden Prämien hinterher, und zwar

stark. Dementsprechend sind die Prämien seit 1997 um über 140% angestiegen, haben sich also mehr als verdoppelt, während die Prämienverbilligungen gerade einmal um 40% gestiegen sind. Die Diskrepanz wird mit der vorliegenden Dekretänderung noch grösser. Die Belastung der Haushalte nimmt also immer stärker zu. Der Gesundheit verschuldet, die kein Luxusgut sein sollte, sondern in einem hoch entwickelten Land wie der Schweiz allen mit gleicher Qualität zugutekommen sollte und keine Familie und keine Person in den finanziellen Ruin treiben sollte. Zu all dem kommt noch hinzu, dass die steigenden Kosten in verschiedensten Bereichen auch volkswirtschaftlich nicht wünschenswert sind, denn was den Haushalten letztendlich an verfügbarem Einkommen fehlt, fehlt auch den Geschäften, den Restaurants und diversen anderen Dienstleistern, ob in Beggingen, Thayngen, Schaffhausen oder in jeglichen anderen Gemeinden im Kanton. Doch ist es nicht so, dass der Kanton Schaffhausen eine unglaublich fortschrittliche Prämienverbilligung hat. Wir gehören eher zu den üblichen bürgerlichen Verdächtigen und wir liegen auch nicht zusammen mit Genf und Basel-Stadt an der Spitze, sondern wir bewegen uns im hinteren Mittelfeld mit 2'101 Franken durchschnittlicher Prämienverbilligung, Basel-Stadt ist bei 3'600 Franken. Mit der Ablehnung des vorliegenden Berichts und Antrags beziehungsweise mit Nichteintreten könnten weite Teile der Bevölkerung, auch der Mittelstand, entlastet werden und das mit überschaubaren Mehrausgaben für den Kanton von 1.7 Mio. Franken und einer klaren Stärkung der Kaufkraft der Haushalte. Und Sie sagen, dass zuerst die Gesundheitskosten gesenkt werden müssen. Ja, da haben Sie auch recht, doch die Prozesse der Kostensenkung oder Einsparungen sind deutlich weniger direkt in unserer Hand, als die akute Entlastung der Bevölkerung. Die Prämienrechnungen warten nämlich nicht. Hinzu kommt, dass sich der Staat in den letzten Jahren massiv aus der Finanzierung des Gesundheitswesens herausgezogen hat und immer mehr Kosten auf die Prämienzahler abgewälzt werden. Wenn der Bund und die Kantone noch gleichviel übernehmen würden, als sie es bei der Einführung der obligatorischen Krankenversicherung getan haben, wären die Prämien heute rund 20% tiefer. Irritierend ist auch noch der Grund, weshalb wir heute überhaupt über die Vorlage beraten. Sie müsste uns eigentlich alle zur Ablehnung verleiten. So hat die Stimmbevölkerung am 13. Februar 2022 den Kantonsrat in seinen damaligen Bestrebungen unterstützt, die Bevölkerung mit einer Erhöhung der Versicherungsabzüge zu entlasten, die insofern auch eine doppelte Entlastung war, weil damit etwas mehr Personen Anspruch auf Prämienverbilligung gehabt hätten. Gerade auch Familien. Die Entlastung teilweise wieder rückgängig zu machen, widerspricht der Entlastung, die man der Bevölkerung damals versprochen hat. Nein, es waren nicht nur Corona-Entlastungsmassnahmen, denn sonst hätte man sie befristet. In dem Sinne unterstützt die GRÜNE-Junge Grüne-Fraktion

auch den Antrag auf Nichteintreten, um damit ein klares Signal an die Bevölkerung zu senden: Wir lassen Sie nicht im Regen der Prämienlast stehen, sondern unterstützen Sie.

Regierungsrat Walter Vogelsanger (SP): Wie man den bisherigen Voten entnehmen kann, handelt es sich um ein komplexes Thema, das uns auf nationaler und kantonaler Ebene noch begleiten wird. Der Bund hat einen Monitoringbericht zu den 26 verschiedenen Ausprägungen der Prämienverbilligung veröffentlicht und es ist auch verständlich, dass man sich bei Vergleichen nicht auf eine einzige Kennzahl abstützen kann. Die Schaffhauser Stimmberechtigten haben am 13. Februar 2022 diverse Anpassungen im Steuerrecht gutgeheissen. Zwei der Anpassungen haben Auswirkungen auf die Berechnung der IPV. Dieser Umstand war dem Regierungsrat bekannt und wurde bereits in den Beratungen der Spezialkommission zum Steuergesetz und auch bei den Beratungen der Steuervorlage im Kantonsrat erkannt und darauf hingewiesen. Im Rahmen der Arbeiten zum Budget 2024 hat das Departement des Inneren Berechnungen zur Höhe der Auswirkungen der Änderungen des Steuergesetzes auf die Auszahlung der IPV gemacht und diese dem Regierungsrat zur Kenntnis gebracht. Es wurden gemäss den Berechnungen des DI Mehrausgaben von etwa 4.5 bis 5 Mio. Franken aufgrund der Änderungen im Steuergesetz veranschlagt. Der Regierungsrat erachtet die Kostenneutralität angesichts der finanziellen Belastung von Kanton und Gemeinden als geboten. Zur Erreichung des Ziels wurden verschiedene Möglichkeiten geprüft, wobei sich bei der Berechnung des IPV-Anspruchs nur die Anpassung des Grundabzugs als praktikabel erwies. Mit den beiden Anpassungen im Steuerrecht, der Erhöhung des Versicherungsabzugs und der Erhöhung des Entlastungsabzugs, sinkt das Reineinkommen bei der Steuererklärung. Das Reineinkommen ist die Bemessungsgrundlage für die IPV. Sinkt das Reineinkommen, steigt der Anspruch auf IPV. Zur Berechnung des IPV-Anspruchs wird das anrechenbare Einkommen mit der anrechenbaren Prämie verglichen. Das anrechenbare Einkommen wiederum berechnet sich aus dem Reineinkommen der Steuererklärung minus eines Grundabzugs. Sinkt das Reineinkommen, muss entsprechend der Grundabzug gesenkt werden, damit sich am IPV-Anspruch nichts ändert. Konkret geht es in § 12 des Dekrets um die Senkung des Grundabzugs von 16'000 Franken auf 9'000 Franken bei Haushalten mit Kindern beziehungsweise um die Senkung des Grundabzugs von 8'000 Franken auf 4'500 Franken für die übrigen Haushalte. Wie die Modellberechnungen zeigen, haben mit der Korrektur, die Erhöhung des Versicherungsabzugs und die Erhöhung des Entlastungsabzugs im Steuerrecht, keine Erhöhung der Auszahlung der IPV mehr zur Folge. Eine etwas technischere Korrektur wird mit den Abs. 2 bis 4 im § 12 erreicht, und zwar soll zur Berechnung des IPV-Anspruchs

nur auf die Steuerdaten des vorletzten Jahres zurückgegriffen werden. Liegen sie nicht vor, wird provisorisch berechnet. Für das IPV-Jahr 2024 würden die Steuerdaten von 2022 herangezogen. Nach geltendem Recht müsste beim Fehlen der Daten von 2022 auf die Steuerdaten von 2021 zurückgegriffen werden. Da das Steuergesetz auf das Jahr 2022 geändert wurde, könnten somit für das IPV-Jahr 2024, zwei verschiedene Bemessungsgrundlagen anwendbar sein. 2021 oder 2022. Um das zu verhindern, soll für die IPV-Berechnung im 2024 nur das Steuerjahr 2022 herangezogen werden können oder der IPV-Anspruch kann provisorisch berechnet werden. Nachdem die Vernehmlassung zur Revision des KVG abgeschlossen ist, werden wir in Kürze dem Kantonsrat eine Vorlage überweisen. In der Vorlage soll unter anderem nicht mehr auf das Reineinkommen abgestützt werden, sondern auf das steuerbare Einkommen. Damit entfällt der Grundabzug. Insofern handelt es sich bei der Dekretsrevision um eine Übergangslösung und damit gebe ich wieder zurück an den Präsidenten.

Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter (SVP): Regierungsrat Walter Vogelsanger hat zu Recht darauf hingewiesen, dass sich der Regierungsrat des längeren, insbesondere auch das Finanzdepartement, der Problematik bewusst war und es bereits einen weiteren Kreis der Berechtigten gegeben hat. Wie Sie alle wissen, haben wir damals mit STAF die Krankenkassenabzüge erhöht. Mit der Umsetzung der STAF-Vorlage waren sie 3'000 Franken für Verheiratete und nun sind liegen sie bei 3'500 Franken und bei den Kindern ging man von 300 Franken auf 700 Franken. Das hatte zur Folge, dass man 2022 den Kreis der Berechtigten leicht erhöht hat. Die Kommission hat auf Antrag eines Mitglieds den Abzug auf 7'500 Franken erhöht, unbeschränkt. Das war der Anlass, weshalb der Regierungsrat auch immer wieder gesagt hat, man muss etwas im Bereich des Dekrets machen, weil man sonst doppelt profitieren würde. Das wollte ich einfach noch richtigstellen, dass es vom Regierungsrat bereits früh während der Beratungen erkannt wurde, dass man Handlungsbedarf hat. Im Übrigen darf ich darauf hinweisen, dass wir uns extra noch beim früheren Mitarbeiter des Gesundheitsamts, Herrn Markus Schärner, erkundigt haben. Man hat es also früher auch so gemacht, dass man das Dekret in dem Punkt angepasst hat, wenn die Versicherungsabzüge bei den Steuern erhöht wurden. Das war gängige Praxis über all die Jahre hinweg. Einfach noch etwas zur Ergänzung: Der Ständerat hat die Motion Grin versenkt. Es gibt also im Bereich der direkten Bundessteuer, wie angedacht, keine Erhöhung der Versicherungsabzüge. Insofern sind wir im Kanton Schaffhausen gut gefahren, dass wir es für Verheiratete auf 7'500 Franken angehoben haben.

Andreas Schnetzler (EDU): Ich hatte im Vorfeld der Budgetdebatte bereits meine Frage gestellt und keine klare Antwort erhalten. Ich stelle deshalb die Frage ein zweites Mal direkt an Regierungsrat Walter Vogelsanger. Der Kanton liefert für die Gemeinden Budgetdaten und grundsätzlich ist es so, wenn der Regierungsrat eine Vorlage ausgearbeitet hat, werden die Zahlen ins Budget eingearbeitet. Das heisst, egal ob der Rat bereits zugestimmt hat oder nicht, werden die Zahlen verwendet. Dazu meine Frage: Die Meldung an die Gemeinden, was die Krankenkassenverbilligung betrifft, waren das die Zahlen der Vorlage, wie Sie jetzt die Vorlage wollte oder waren es die Zahlen ohne die Vorlage? Wir können in der Regierungsratsvorlage Seite 5, Position 2.2 Kostenfolgen ja lesen, dass 3.2 Mio. Franken der Gemeindeanteil wäre. Die Meldung an die Gemeinde Gächlingen war, dass sie 312'000 Franken ins Budget stellen soll, und das ist für Gächlingen, das mit über einer halben Million Budgetdefizit plant, kein Klacks. Vor allem, wenn wir den Vergleich mit der Rechnung 2022 machen. Da wurden im Budget 241'000 Franken mehr eingestellt, also massiv mehr. Das sind 100 Franken pro Einwohner die zusätzlich, als Gemeindeausgaben budgetiert sind. Noch einmal: Sind die Zahlen, die an die Gemeinden übergeben wurden, die Zahlen mit der Vorlage 23/78, wie sie sich jetzt ergeben würden, oder sind es die Zahlen, die aus dem Dekret Juni 96 hervorgehen.

Regierungsrat Walter Vogelsanger (SP): Der Budgetprozess startet im April mit allen Unsicherheiten. Für das Budget 2024 wurde aufgrund der Zahlen der Vorjahre vorwärts, extrapoliert und ein Wert für die IPV budgetiert. Mit dem Oktoberbrief flossen die Erkenntnisse der Ausgaben im 2023, die Erkenntnisse der Prämienerrhöhung für das Jahr 2024 und die Vorlage zur Dekrets Anpassung ein. Es gilt vorwegzunehmen, dass bezüglich Budgetierung der IPV generell grosse Unsicherheiten bestehen. Für die Budgetierung 2024 fehlten zudem verlässliche Vergleichsdaten aus den Vorjahren mit ähnlichen Prämienerrhöhungen, da von 2018 bis 2022 relativ stabile Prämien und demzufolge auch IPV-Auszahlungen zu verzeichnen waren. Eine Prämienerrhöhung in der Grössenordnung wie 2023 gab es in den vergangenen Jahren nicht. Bei der Budgetierung 2024 wurden aufgrund der grossen generellen Unsicherheiten und der sich damals noch in Bearbeitung befindlichen Vorlage zur Dekrets Anpassung die gleiche Logik wie in den Vorjahren angewendet. Die Auswirkungen der Steuergesetzesrevision, welche isoliert betrachtet zu einer Erhöhung der Ausgaben führt, wurden somit im Budget 2024 nicht berücksichtigt. Im Oktoberbrief wurden die Beiträge an die IPV aufgrund der effektiven Entwicklung im Jahr 2023, also deutlich tiefere Beiträge 2023 als budgetiert sowie der mittlerweile bekannten effektiven Prämienerrhöhung auf 2024 justiert. Fazit: Wie im Bericht und Antrag ausgeführt, ist zu erwarten, dass sich die Anpassungen

des Dekrets also Minus und die Auswirkungen der Steuergesetzrevision Plus kompensieren und somit das im Oktoberbrief korrigierte Budget 2024 die Dekretrevision berücksichtigt. Mit anderen Worten, wenn die Dekretrevision nicht beschlossen wird, entstehen geschätzte Mehrausgaben von etwa 4.5 Mio. Franken.

René Schmidt (GLP): Ich möchte kurz auf das Votum von Matthias Freivogel eintreten. Seine Rückweisung hat mich etwas aufgerüttelt. Ich weiss nicht, ob er noch den genauen Durchblick hat. Ich verstehe ihn gut, dass er auf die hohe Steuersenkung anspricht und da noch etwas Nachwehen hat, aber das ist nicht das Problem. Er sagt natürlich, dass von den 20 Mio. Franken, die dort verspielt worden sind, man mit einem kleinen Teil davon, die Vorlage erfüllen könnte, also ablehnen, damit Geld in die IPV geht. Für was ist die IPV aber eigentlich vorgesehen? Was ist der Zweck? Die IPV ist die individuelle Prämienverbilligung, eine finanzielle Unterstützung für Personen mit niedrigem Einkommen und geringem Vermögen, um die hohen Krankenkassenprämien zu finanzieren. Aber es ist keine Sozialhilfe für Personen, die unterhalb der Armutsgrenze sind und wenn jemand in der Situation in Nöte kommt und unter das Existenzminimum sinkt, ist die Sozialhilfe zuständig, um den Ausgleich zu schaffen. Ich habe das Gefühl, dass mit der Prämienverbilligung die Sozialhilfe nach gesteuert wird und das kann man nicht alles durcheinanderbringen, sonst hat man in Zukunft keine klaren Linien mehr. Ich werde deshalb die Vorlage unterstützen, weil es auf klarer Basis geregelt wird.

1. Vizepräsident Erich Schudel (SVP): Es wird relativ einfach davon gesprochen, dass man die Erhöhung der IPV problemlos machen kann, denn die Auswirkungen auf den Kanton sind vernachlässigbar. Ich bin deshalb sehr dankbar für die Wortmeldungen von Ueli Böhni und Res Schnetzler, denn mehr als die Hälfte der Beiträge wird von den Gemeinden bezahlt. Wir haben heute den unteren Mittelstand, der bereits mit der heutigen Regelung Prämienverbilligungen bezieht, sonst hätten wir nicht so viele Bezüger. Ich möchte Ihnen für das Budget 2024, wo noch nach der alten Berechnung die Zahlen vom Kanton gekommen sind für die Gemeinde Beggingen, einmal ein Beispiel geben: Steuerfuss 117%, der Höchste im Kanton, Steuereinnahmen 1.06 Mio. Franken, IPV budgetiert 120'000 Franken. Mehr als 10% aller Steuereinnahmen werden rein für die IPV ausgegeben. Da sind noch keine Bildungs- und sonstige Sozialkosten darin enthalten und man muss vorsichtig sein, wie man allfällige Erhöhungen finanzieren will. Sie werden mit solchen Hauruckübungen die Gemeinden, die nicht am Speckgürtel hängen und juristische Steuereinnahmen haben, überfahren und es wird dort so sein, wenn es so weitergeht, dass sie ihre normalen

Investitionen nicht mehr stemmen mögen, weil sie im Vorfeld so viele gebundene Kosten haben. Da sollte wieder etwas mehr Vorsicht vom ganzen Kantonsrat vorhanden sein.

Hannes Knapp (SP): Wir müssen uns noch etwas mit dem Begriff Mittelstand befassen, denn da sind recht divergierende Ansichten im Raum. Das Thema ist aber einfach, denn es ist definiert. Die Definitionen unterscheiden sich nicht gross. Ich wähle die von der Bank CLER. Sie fassen es so zusammen, dass es ein Haushalteinkommen ist, dass zwischen 70% und 150% vom Schweizer Median liegt. Der Median, für die die nicht so mathematisch bewandert sind, ist einfach der mittlere Wert aus der ganzen Breite, also nicht der Durchschnitt. Wenn man das ausrechnet, ist es ein Bereich zwischen 37'000 Franken und 80'000 Franken. Das sind umgerechnet etwa 3'000 Franken bis gut 6'500 Franken im Monat. Aber zurück zum Thema. Ich würde grundsätzlich auch lieber die Gesundheitskosten senken, weil es das Thema nachhaltiger und länger löst. Nur fehlen uns im Rat leider die Instrumente dazu. Das Problem lassen wir einfach weiterbestehen, wenn wir uns eigentlich auf die Argumentation beschränken, da wir nichts ändern können. Der verfolgte Effekt der Regierungsratsvorlage, kann so nicht gewollt sein, denn es geht schlussendlich um eine Schwächung der Kaufkraft und in der jetzigen Zeit, wo wir eine starke Teuerung haben, ist das nicht nur ein falsches Signal, sondern schlussendlich einfach schädlich für die Volkswirtschaft. Wir können uns die IPV leisten, wie sie aktuell ist, und deshalb sollten wir das Fass nicht neu aufmachen. Am einfachsten treten wir nicht auf die Vorlage ein, sparen uns den Atem und die Zeit, damit wir uns wieder auf die anderen Geschäfte fokussieren können.

Franziska Brenn (SP): Ich möchte das Rad etwas zurückdrehen und in die Anfänge der Steuergesetzrevision zurückgehen. Kantonsrat Christian Heydecker hat ein wichtiges Element der damaligen Revision nicht erwähnt, nämlich die Senkung des Satzes der Vermögenssteuer, welche ebenfalls ein sehr wichtiges Element war und deshalb fehlt uns auch Geld in der Kasse. Das wurde dann auch in die Versicherungsabzüge miteinbezogen und als Zusatz hat man auch den Rentnern und EL-Bezüglern ein kleines Zückerchen gegeben, indem die Abzüge bei Ihnen noch verstärkt wurden, und hat es so als ausgewogenen Kompromiss verkauft. Wir hatten im Vorfeld grosse Debatten. Es gab eine Volksabstimmung und genau wegen des ausgewogenen Kompromisses wurde sie auch angenommen. Ich finde es überhaupt nicht richtig, an einer Ecke, der IPV, zu ziehen. Es steht noch die Revision des IPV-Gesetzes vor uns. Wir hatten eine Vorlage in der Vernehmlassung, die habe ich als Gemeinderätin bereits etwa vor ei-

nem halben Jahr beantwortet und ich weiss nicht, weshalb die Gesetzesrevision dem Kantonsrat überhaupt noch nicht vorliegt. Was in der Gesetzesrevision fehlt, ist die Umsetzung des Postulats von Kantonsrat Arnold Isliker, dass die Gemeinden 50% bezahlen und nicht 75%. Warten wir auf die Revision des IPV-Gesetzes und machen keinen Sprung zugunsten der ärmeren Menschen und weisen es zurück.

Kurt Zubler (SP): Wenn man das diskutiert, muss man immer noch auf den ursächlichen Grund zurückgehen, weshalb es überhaupt eine IPV in der Schweiz gibt. Sie wurde zur Abfederung der unsozialen Kopfprämie eingeführt, die wir in der Schweiz haben. Das gibt es eigentlich so nirgends auf der Welt. Bei der Prämie der Krankenversicherung bezahlen die Reichsten gleichviel wie die Ärmsten. Das ist unser System, welches so nirgends vorkommt, da es eine unsoziale Verteilung der Krankenkosten ist. Weil man sich dem Problem auf Bundesebene bewusst war, hat man die IPV eingeführt, mit dem sozialpolitischen Ziel, dass nicht mehr als 8% des Einkommens für die Prämie aufgewendet werden sollte. Das sozialpolitische Ziel wird nie erreicht, da sind wir auch im Kanton Schaffhausen weit davon entfernt. Dass das die Bevölkerung stört und dass sie etwas dagegen tun will, hat die Bevölkerung im Kanton Schaffhausen zweimal bewiesen, indem sie das Ansinnen des Kantonsrats abgelehnt und eine weitergehende Prämienverbilligung gefordert und dem an der Urne zugestimmt hat. Wenn Kantonsrat Christian Heydecker meint, dass wir ein ach so tolles System und Ausprägung haben, ist es nicht sein Verdienst und nicht der des Kantonsrats, sondern des Volks. Die Krankenkassenprämien haben enorm zugenommen und auch da werden Sie wieder aufstehen, denn Sie haben in der Budgetdebatte eine Steuersenkung von 8% durchgebracht und sind der Meinung, dass das, was wir diesbezüglich machen, nicht gehe aufgrund des doppelten Profitierens. Das, was Sie aber machen, ist quasi ein umgekehrt doppeltes Profitieren. Die Steuersenkung von 8% nützt den Allerreichsten und nicht dem Mittelstand. Was wir aber machen, ist, dass wir wiederum den schwächer bestückten Mittelstand vom Profitieren ausnehmen. Der damalige Vorstoss mit den erhöhten Prämienabzügen, den Kantonsrat Rainer Schmidig zum ersten Mal ins Rollen gebracht hat, diente explizit dazu, den Mittelstand zu stärken, denn er profitiert zu wenig von den steuerlichen Massnahmen und profitiert erst, wenn er auch in den Genuss der Prämienverbilligungen kommt. Kantonsrat Christian Heydecker hat noch gesagt, dass unsere Wählerschaft die Prämienverbilligungen beziehen, nur uns wählen würden und alle Mieter und Hauseigentümer, sie und die Verhältnisse ziemlich anders wären. Leider ist es nicht so. Zum Glück ist die Welt etwas komplexer. Kantonsrat Mariano Fioretti, Ihre Wähler, die Sie vertreten, werden Ihren Entscheid verfluchen, weil Sie sich nicht richtig für Ihre Wählerschaft einsetzen. Wenn die Wählerschaft

wüsste, was Sie hier immer wieder machen, indem sie sich gegen sie wenden.

Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter (SVP): Es wurden diverse Male der schweizerische Mittelstand, was das bedeutet und so ins Feld geführt. Ich möchte Ihnen noch ein paar Fakten dazusagen, und zwar beziehe ich mich auf eine Studie der CS. Sie haben einen sogenannten finanziellen Wohnattraktivitätsindikator erstellt und da geht es darum, dass man die regionalen Unterschiede betrachtet. Wie ist die Steuerbelastung? Und wie hoch sind ausserdem die regionalen Unterschiede bei den Krankenkassenprämien, denn sie fallen da stark ins Gewicht. Ich habe den Indikator der CS vom 2021 vor mir. Da ist der Kanton Schaffhausen an vierter Stelle, an letzter Stelle sind Genf, Basel und Waadt. Zürich, Baselland, Zug und Neuchâtel liegen etwa gerade beim Meridian und Bern ist gleich null. Das sind die Auswirkungen für den breiten schweizerischen Mittelstand im Landesdurchschnitt und da sind wir an viertbesten Stelle. Wenn ich das noch mit dem Indikator von 2018 vergleiche, steht der Kanton Thurgau an vierter Stelle und Schaffhausen liegt ziemlich in der Mitte, an sechster Stelle. Die Zahlen der Studie beziehen sich auf das Jahr 2016. Das ist ein Indikator wie der schweizerische Mittelstand im interkantonalen Vergleich dasteht und ist ein massgebender Faktor.

Iren Eichenberger (GRÜNE): Ich spreche zum Votum von Kantonsrat Erich Schudel. Er spricht zu Recht ein Problem an, aber diesbezüglich, das hat Kantonsrätin Franziska Brenn bereits gesagt, geht es um eine faire Lastenverteilung zwischen den Gemeinden und dem Kanton. Der Regierungsrat will aber die Vorlage mit allerlei Erklärungen auf Anstand polieren. Ich mag diese Pützerei nicht und frage mich, wohin uns die legalistische Argumentation führt. Wer muss dereinst für die fehlenden 21 Mio. Franken aufkommen, wenn der Regierungsrat in zwei Jahren merkt, dass minus 8 Steuerprozent ein Loch in die Kasse fressen? Muss der Bildungsdirektor die Zulagen für die Lehrpersonen stoppen? Oder muss die Polizei Haare lassen? Das geht nicht so leicht, denn beide sind mit einem Katzensprung über dem Rhein und arbeiten da. Das einzige, was uns hilft, ist eine verantwortungsvolle Planung, wenn es um das Budget geht.

Linda De Ventura (SP): Der bürgerliche Regierungsrat hat bereits in der Vergangenheit immer wieder versucht, bei den Prämienverbilligungen zu sparen und dabei natürlich die Unterstützung vom rechten Kantonsrat erhalten. Daher überrascht mich die Vorlage nicht. Dass bei uns nicht noch weniger Geld für die Prämienverbilligung ausgegeben wird, hat nur einen Grund. Die Bevölkerung hat unsere Prämienverbilligungsinitiative deutlich angenommen und bei jeder Sparübung, bei der Prämienverbilligung klar

gesagt, dass sie nicht bereit sind bei der IPV zu sparen. Das würde die Bevölkerung auch bei der Sparübung wieder machen, wenn Sie gefragt werden würde, was aber bei einem Dekret leider nicht der Fall ist. Die letzten Jahre haben eines gezeigt, Sie politisieren beim Thema Krankenkassenprämien komplett am Volk vorbei. Das Sorgenbarometer des Forschungsinstituts gfs.bern zeigt, dass das Thema Gesundheit und Krankenkassen die grösste Sorge der Schweizer Bevölkerung ist. Umweltschutz und Altersvorsorge folgen auf den nächsten Plätzen. Nehmen Sie die Sorgen ernst und treten Sie nicht auf die Vorlage ein oder lehnen Sie die Dekretsänderung ab. Zudem, geschätzter Regierungsrat, nehmen Sie auch den Vorstoss von Kantonsrat Arnold Isliker ernst. Wo klemmt es denn diesbezüglich? Vielleicht können Sie mir das heute noch beantworten. Sie hatten seit 2019 einen klaren Auftrag des Kantonsrats, den Kostenteiler zwischen dem Kanton und den Gemeinden zugunsten der Gemeinden anzupassen. Ich erwarte, dass der Auftrag des Kantonsrats rasch möglichst umgesetzt wird und eine Aussage des Regierungsrats, auf wann es endlich vorgesehen ist.

Ulrich Böhni (GLP): Manchmal erstaunt es etwas. Wir sprechen nicht von einer Vorlage zur Erhöhung der IPV oder von einer Verschlechterung der bisherigen IPV als Sparübung, sondern von der sich einstellenden indirekten Veränderung ab 2024 und nichts hören wir zur Belastung der Gemeinden, obwohl zwei Drittel der Zeche die Gemeinden zahlen sollen. Ich bitte die Vertreter der grossen Gemeinden, insbesondere auch der Stadt Schaffhausen, zu beachten, wie es in anderen Gemeinden aussieht. Der Budgetprozess sieht wesentlich anders aus als z.B. beim Kanton und in der Stadt. Wir beobachten das als Finanzreferenten, wenn wir unsere Budgets machen und betrachten die Vergleiche. Es ist schwierig und davon hört man kein Wort. Das finde ich etwas bedenklich. Auch haben wir wieder einmal ein Lehrstück der Statistik erlebt, denn mit Zahlen kann man alles belegen. Wenn man einfach die Zahl in Franken pro Bezüger, 2'100 Franken nimmt, ist das eine unbrauchbare Vergleichsgrösse, weil die Höhe des IPV-Beitrags mit den Gesundheitskosten der entsprechenden Region beziehungsweise mit den Prämien korreliert. Das ist klar belegt und ist so. Basel-Stadt und Genf mit sehr hohen Gesundheitskosten, haben entsprechend hohe Beiträge und der Kanton Appenzell Innerrhoden hat die tiefsten IPV-Beiträge in Franken. Es gibt aber noch eine andere Grösse. Ich spreche nicht noch einmal darüber, was der Bund dieses Jahr im Zusammenhang mit den Auswirkungen der SP-Initiative ausgerechnet hat. Massgeblich ist, wie hoch die Quote der Bezüger ist. Die kantonal schaffhause- rische Quote von 36% wird nur von einem der erwähnten Kantone von 40% übertroffen. Wir stehen nicht so schlecht da und wenn das Bedürfnis besteht, das zu erhöhen, wofür ich auch Verständnis habe, soll man es im

Rat separat diskutieren und beschliessen und nicht zu zweidrittel indirekt auf dem Buckel der Gemeinden.

Mariano Fioretti (SVP): lieber Matthias Freivogel, geschätzter Kurt Zubler. Es ist schön, wenn ihr mich wieder einmal zitiert, aber nur zur Erinnerung: Im Mittelstand sind für mich Personen, die irgendwo zwischen 4'000 Franken und 5'000 Franken verdienen. Personen, die zwischen 5'000 Franken und 6'000 Franken Steuern pro Jahr zahlen und jetzt kommt die Rechnung: 8% für die Personen heisst zwischen 200 Franken und 240 Franken weniger Steuern. Was bedeutet das? Das ist ein Skilager für ein Kind oder ein Jahresabonnement in der KSS für die zwei Kinder. Ich weiss, wir sind nicht gerade beim Thema, aber Sie haben es aufgegriffen. Hättet ihr euch da starkgemacht, als es um die wiederkehrenden Kosten von 36 Mio. Franken ging, hätte man noch etwas Geld auf der Seite. Aber da wart ihr still und wollt jetzt den Samariter spielen. Das nimmt euch niemand ab und zudem finde ich es auch toll, dass es euch niemand glaubt. Stimmen Sie der Vorlage zu und die 8% waren richtig. Die Steuerzahlenden sind uns dafür dankbar.

Peter Scheck (SVP): Als ich heute Morgen kam, dachte ich, dass alles klar ist und wir gleich abstimmen. So hat es sich bei der Solarinitiative ergeben, wie wir es im vorab in den Fraktionen bereits abgemacht haben. Es hat sich wahrscheinlich keine Stimme verschoben und wir haben dasselbe noch einmal. Es wird sich keine Stimme, da können Sie stöhnen und ächzen wie Sie wollen, zu Ihren Gunsten verschieben. Auch, wenn Sie noch so sagen, dass wir am Volk vorbei politisieren. Ich möchte nur daran erinnern, dass die Abschaffung der Krankenkassenprämien für Kinder am Volk vorbeigegangen ist und zwar als ein Rohrkrepierer. Das einfach einmal zur Sache, was damals geschehen ist und jetzt spielen Sie den barmherzigen Samariter mit den salzigen Wunden und weiss Gott was. Das hat mit der Realität einfach nichts mehr zu tun.

Abstimmung

Dem Antrag der Kommission zum Eintreten auf die Vorlage wird mit 38 : 20 Stimmen zugestimmt.

Detailberatung

Matthias Freivogel (SP): Ich stelle natürlich den Antrag, es sei aus der Vorlage § 12 Abs. 1 zu streichen. Ich habe ein gewisses Verständnis, wenn auf die Vorlage eingetreten wurde, denn sie enthält beim § 12 noch die

Abs. 2 bis 4. Das sind mehr organisatorische systematische Vorschriften, die Sinn machen, aber man hätte selbstverständlich auch ohne sie leben können. Wir haben aber natürlich etwas gegen die Herabsetzung des Grundabzugs auf 9'000 Franken. Diesbezüglich möchte ich Sie doch noch mit ein paar Fakten konfrontieren, die noch nicht gesagt wurden. Die Finanzdirektorin hat uns gesagt, im 2022 seien, obwohl man es bereits vorher leicht erhöht habe, bei den Abzügen der STAF, die Auswirkungen bei der IPV moderat gewesen. Jetzt lese ich Ihnen vor, was im Verwaltungsbericht für das Jahr 2022 steht: «Die im Berichtsjahr 2022 ausbezahlten Beiträge zur Verbilligung der Krankenversicherungsprämien, inklusive der Beiträge an die Versicherer gemäss Art. 64a KVG für nicht Einbringen der Zahlungsausschnitte, haben sich um 600'000 Franken, minus 1%, gegenüber dem Vorjahr reduziert. Das Budget wurde um 2.9 Mio. Franken, minus 4.7% unterschritten». Da besteht also immer ein relativ grosser Spielraum und die vorherige Aussage der Finanzdirektorin, es hätte sich leicht erhöht, kann nicht stimmen. Es gibt noch andere Zahlen im Verwaltungsbericht. Dort sieht man z.B., dass wir etwa 27'000 Bezüger hatten. Knapp 9'000 im Alter zwischen 26 und 50 Jahren. Bei den 51 bis 65-Jährigen waren es 3'880 und bei den über 65-Jährigen immerhin noch 4'300. Das sind alles geschätzte Zahlen. Natürlich liegt das Problem nicht bei den Sozialbezüger und denjenigen die Ergänzungsleistungen haben, denn das wird abgedeckt. Wir sprechen von denjenigen, die an Kaufkraft eingebüsst haben. Sie können es wenden, wie Sie wollen, das ist nun einmal der Mittelstand. Kantonsrat Mariano Fioretti, genau die Personen, die Sie vorhin angesprochen haben. Besser könnte man es also nicht charakterisieren. Wenn Sie aber das Dekret durchwinken, haben sie weniger Geld in der Tasche beziehungsweise werden sie mit weniger unterstützt. Das ist einfach Fakt und da können Sie es drehen, wie Sie wollen. Der Mittelstand, der sauer sein Geld verdient, der aktuell 9% mehr Prämien bezahlen muss, sollte dies durch den Kanton aufgeholt erhalten, durch die 8% und wenn Sie es Durchwinken, fehlen sie. Das heisst, Sie müssen als Mittelstand einfach 9% mehr Prämien bezahlen, ohne, dass Ihnen der Kanton dabei hilft. Das ist die klare Botschaft und wenn Sie das nicht zur Kenntnis nehmen wollen, hoffe ich, dass es der Mittelstand zur Kenntnis nehmen wird. Da bin ich sogar sicher und nächstes Jahr sind Wahlen.

Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter (SVP): Eine Bemerkung zur Aussage von Kantonsrat Matthias Freivogel, die suggeriert, dass ich einen Fehler gemacht hätte. Ich habe darauf hingewiesen, dass man davon ausgeht, dass es eine moderate Erhöhung hat, weil man für die Prämienverbilligung zum Teil auf die Steuerdaten 2020, aber auch zum Teil auf die Steuerdaten 2019 zurückgegriffen hat. Dass es nicht so ausgefallen ist und es weniger gebraucht hat, hat nichts mit dem zu tun. Man hat es einfach in

Erwägung gezogen, hat entsprechend wahrscheinlich budgetiert und die Rechnung hat aber anders abgeschlossen. Ich sehe da keinen Widerspruch.

Kommissionspräsident Pentti Aellig (SVP): ich bitte den Kantonsrat bei der Kommissionsmeinung zu bleiben und den § 12 Abs. 1 so zu belassen.

Ulrich Böhni (GLP): Ich argumentiere nicht, weil jetzt mit dem Antrag auf der Ebene der Detailberatung die Gefahr entsteht, dass die gleiche Debatte nochmals geführt wird, wie bei der Eintretensdebatte. Deshalb sage ich nichts mehr und ich hoffe, dass sich viele dem Anschliessen.

Christian Heydecker (FDP): Ich möchte kurz korrigieren, was Kantonsrat Matthias Freivogel gesagt hat: Wenn die Prämien steigen, steigen auch die Prämienverbilligungen.

Abstimmung

Der Antrag von Kantonsrat Matthias Freivogel den § 12 Abs. 1 zu streichen, wird mit 39 : 20 Stimmen abgelehnt.

Schlussabstimmung

Der Revision des Dekrets über den Vollzug des Krankenversicherungsgesetzes wird mit 38 : 20 Stimmen zugestimmt.

*

3. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 23. Mai 2023 betreffend Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern

Grundlage

Amtsdruckschrift 23-54

Eintretensdebatte

Kommissionspräsident Christian Heydecker (FDP): Es hat ja einen sachlichen Grund, dass es keinen Kommissionsbericht gegeben hat, denn es ist so, dass die Vorlage völlig unbestritten war. Es ist eine rein technische Vorlage. Das sehen Sie bereits, wenn Sie die entsprechenden Gesetzestexte betrachten. Da gibt es durchaus Passagen, die etwas schwieriger sind, um sie zu verstehen, aber es ist, wie es ist. Inhaltlich passiert da

nicht viel. Es geht darum, dass wir an verschiedenen Orten das kantonale Recht an das Bundesrecht anpassen und dass wir in zwei Bereichen eine Verfahrenserleichterung machen, welche weniger Verwaltungsaufwand verursachen soll. Entsprechend war die Vorlage in unserer Kommission völlig unbestritten. Die einzige Frage, die wir etwas länger, vielleicht zehn Minuten diskutiert haben, war, wie es mit der Auskunftserteilung gegenüber Stipendienbehörden ist. Da geht es um das Steuergeheimnis, dass aufgeweicht wird, und es stellte sich die Frage, ob alle Zahlen genannt werden müssen oder ob man es allenfalls etwas einschränken kann. Es hat sich aber gezeigt, dass an der bisherigen Praxis festgehalten werden soll, dass es lediglich darum geht, dass bei solchen Anfragen aus anderen Kantonen nicht der ganze Umzug über das Finanzdepartement passieren soll, sondern dass das die Steuerverwaltung direkt entscheiden kann, was das Ganze vereinfacht. Unsere Kommission hat einstimmig der Vorlage zugestimmt.

Ich kann auch gleich sagen, unsere Fraktion wird sich dem Antrag auch geschlossen anschliessen.

Linda De Ventura (SP): Unsere Fraktion wird der Vorlage zustimmen, denn inhaltlich ändert sich und da sind sich Kantonsrat Christian Heydecker und ich heute zum ersten Mal einig, auch durch die Anpassungen des Gesetzes nichts. Aus unserer Fraktion kam einzig die Kritik, dass der Art. 24 Abs. 3 so kompliziert geschrieben ist, dass er nur schwer oder auch gar nicht verständlich ist, aber auch bei dem Artikel besteht kein Gestaltungsspielraum. Das wäre aus unserer Sicht deshalb genau so ein Geschäft, das zukünftig im vereinfachten Verfahren behandelt werden könnte. Die SP-Fraktion wird einstimmig zustimmen.

Mayowa Alaye (GLP): Gerne gebe ich Ihnen die Haltung der GLP-EVP-Fraktion zur vorgeschlagenen Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern bekannt. Manchmal gibt es viel zu diskutieren und manchmal nicht. Diesbezüglich haben wir es wohl eher mit einer weniger kontroversen Vorlage zu tun. Auch ich kann mich den Voten meiner Vorredner anschliessen und werde nicht weiter auf die vom Bundesrecht bereits vorgegebenen Veränderungen eingehen. Vielleicht noch erwähnenswert ist die Idee, dass die Steuerverwaltung neu Verdachtsfälle auf Sozialhilfemissbrauch direkt bei den Sozialhilfebehörden melden kann. Das ist aber durchaus sinnvoll, weil so die Meldung von der Behörde ausgehen kann, die einen möglichen Fall am ehesten erkennt und die Spielregeln rund um den Sozialhilfebezug werden nicht geändert, weshalb es für Betroffene zu keinen Verschärfungen oder Ähnlichem kommen würde. Ausserdem bleibt noch die Ermächtigung an die Steuerverwaltung über die wirtschaftlichen Verhältnisse eines Elternteils zu informieren, erwähnenswert, wenn sich

ein Elternteil weigert, dies für die Stipendienberechnung eines Kindes zu tun. Die Regel hilft in meist sowieso schwierigen Situationen und vereinfacht für Kinder und junge Erwachsene den Prozess zu ihren Stipendien. Wir von der GLP-EVP-Fraktion unterstützen die Vorlage einstimmig.

Josef Würms (SVP): Wie Sie gehört haben, liegt kein Kommissionsbericht vor. Das begrüßen wir. Es wäre zu lang gewesen, auch hierfür etwas zu schreiben. Es ist ein Nachvollziehen von Bundesrecht. Die SVP-EDU-Fraktion stimmt einstimmig zu, was die Kommission und der Regierungsrat beschlossen haben.

Gianluca Looser (Junge Grüne): Die GRÜNE-Junge Grüne-Fraktion kann sich auch den Vorrednern anschliessen und wird der Teilrevision zustimmen.

Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter (SVP): Nachdem die Vorlage so gut aufgenommen wurde, möchte ich nicht ausschweifend werden. Ich danke Ihnen dafür. Noch zur Kritik am Text, die da gemacht worden ist. Wir haben die Praxis, dass wir das genau so übernehmen, wie es im Bundesgesetz steht und das ist gesetzgeberisch sehr kompliziert. Man hätte es auch anders machen können. Der Kanton St. Gallen hat die gleiche Bestimmung auch und hat einfach jeweils auf die entsprechenden Bundesgesetze verwiesen. Ob das für den Benutzer lesefreundlicher ist, wenn er viele Bundesgesetze hervorholen muss, bis er versteht, um was es geht, ist eine andere Frage. Die Praxis im Kanton Schaffhausen ist bei Gesetzen so, dass wir jeweils den gesamten Wortlaut wiedergeben und der ist etwas kompliziert, aber, Verpfändungsverträge und solche Dinge sind heute nicht mehr so aktuell wie Sie anlässlich der Schaffung des ZGB waren. Noch etwas zum in Kraft treten. Die meisten Bundesgesetze werden am 1. Januar 2025 in Kraft treten. Am elektronische Verfahren, das wir bereits mit dem eFiling im Kanton Schaffhausen kennen, wird sich nichts gross ändern. Es wird am 1. Januar 2024 in Kraft treten, sowie die Gesetzesänderung mit den Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose. Somit ist es vom Zeitlichen her kein Problem.

Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Matthias Freivogel (SP): Ich bin empört und entsetzt, was aus Bern kommt. Da haben wir einen Abs. 3, eine Zeile: «Leibrenten sowie Einkünfte

aus Verpfründung sind zu 40% steuerbar». Damit kann Otto Normalverbraucher noch etwas anfangen, aber der Rest ist schlechte Gesetzgebung. Ich sende das von hier aus nach Bern. So geht es nicht und deshalb stimme ich der Vorlage auch nicht zu.

Abstimmung Christian Heydecker auf 2. Lesung

Der Durchführung der sofortigen 2. Lesung wird mit 56 : 0 Stimmen zugestimmt.

Schlussabstimmung

Der Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern wird mit 57 : 2 Stimmen zugestimmt.

*

4. Bericht und Antrag der Spezialkommission 2021/1 vom 14. Juni 2023 betreffend die Stärkung des Milizparlaments»; Fortführung der Beratung

Grundlage

Kommissionsvorlage: Amtsdruckschrift 23-74

Anhang 3 Gesetz über den Kantonsrat Stärkung Oberaufsicht

Kantonsratspräsident Diego Faccani (FDP): Ich möchte Sie einleitend darauf hinweisen, dass wir an der letztmaligen Sitzung bereits begonnen haben, detailliert über den Art. 3a zu beraten beziehungsweise wurden diesbezüglich bereits Anträge formuliert. Formell korrekt müssen wir aber zuerst darüber abstimmen, ob Art. 3a mit in die vorliegende Revision des Kantonsratsgesetzes aufgenommen wird. Ich möchte daher jetzt eine entsprechende Abstimmung durchführen, ob Art. 3a Teil der Revision sein soll und erst dann wieder in die Detailberatung einsteigen.

Matthias Freivogel (SP): Ich möchte Sie bitten, die Stellvertretung in die Revision aufzunehmen, denn sie ist wichtig. Ob wir es gleich zu Ende bringen können, ist eine andere Frage. Sie war auch in der Kommission umstritten. Das kann unser Kommissionspräsident Peter Scheck sicher auch

noch bestätigen, aber es lohnt sich, dass wir nach einer Lösung suchen, die auch mehrheitsfähig ist. Sie haben einen Vorschlag auf dem Tisch, welcher etwas anders daherkommt, als wir ihn letztthin diskutiert haben. Das zeigt, dass man von denjenigen, die eine Stellvertretung wünschen, bereit ist, eine konstruktive Lösung zu finden. Deshalb bitte ich Sie um Aufnahme in die Beratung.

Linda De Ventura (SP): Es ist uns sehr wichtig, dass der Kantonsrat über die Stellvertretungsregelung diskutieren kann und auch entscheidet. Da sich sowohl die Kommission als auch die Fraktion mit der Thematik bereits auseinandergesetzt haben, ist es einfach am effizientesten, wenn wir das in dem Rahmen behandeln und nicht zu einem späteren Zeitpunkt. Wir hoffen deshalb sehr, dass Sie uns die Möglichkeit geben werden, unseren Antrag zu stellen und jetzt dem Antrag auf Aufnahme der Stellvertretungsregelung für die Mitglieder des Kantonsrats auch zustimmen.

Kommissionspräsident Peter Scheck (SVP): Es ist in der Tat so, wie es Kantonsrat Matthias Freivogel gesagt hat. Wir haben intensiv darüber diskutiert. Die Kommission lehnt mehrheitlich den Absatz ab. Das heisst aber noch lange nicht, dass er definitiv gestrichen werden muss, sondern jetzt muss der Kantonsrat entscheiden. Aber wir brauchen nicht noch einmal alle Wiederholungen, die wir bis jetzt gehört haben. Im Fussball spricht man, Kantonsrat Matthias Freivogel, von Spielverzögerung und die wird in der Regel mit der Gelben Karte geahndet. Wir brauchen nicht jedes Mal ein ausführliches Votum, denn wir wissen, worum es geht. Sonst kommen wir überhaupt nicht vorwärts.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Einfach, dass es klar ist. Sie stimmen jetzt nur darüber ab, ob Sie darüber diskutieren wollen, Ja oder Nein, denn jetzt wäre der falsche Zeitpunkt, um bereits wieder Details zu diskutieren. Wenn Sie dem zustimmen, steht das Papier zur Diskussion, das aber weitestgehend bereits besprochen wurde.

Daniel Preisig (SVP): Zuerst möchte ich sagen, dass natürlich die Ausgestaltung eines möglichen Vorschlages davon abhängt, ob man dem im Grundsatz zustimmen will oder nicht. Also diesbezüglich würde ich mich allenfalls noch kompromissbereit zeigen. Nur bin ich ein grundsätzlicher Gegner der Vertretungen, und zwar glaube ich, dass die Ratstätigkeit eine gewisse Ernsthaftigkeit, eine gewisse Verbindlichkeit, benötigt. Manchmal im Leben muss man sich einfach entscheiden, was man will. Ja, ich selbst bin zweimal berufstätig im Ausland gewesen und zweimal aus den Parlamenten zurückgetreten. Das ist kein grosses Problem. Dann kommt man bei der nächsten Erneuerungswahl wieder, wenn man wieder möchte, und

man macht auch einem Kollegen oder einer Kollegin Platz für die ernsthafte Aufnahme der Ratstätigkeit und nicht einfach so eine Stellvertretung auf Zeit und dann muss man wieder gehen. Das ist mein Hauptgrund, weshalb ich dagegen bin. Auch noch erwähnen möchte ich, dass es in der praktischen Ausführung schwierig wird. Ja, wenn neue Leute in den Rat kommen, auch in Kommissionen Personen vertreten müssen, haben Sie ständig das fehlende Wissen und auch Probleme mit der Vertraulichkeit. Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, im Grundsatz dagegen zu stimmen, dass wir eine Stellvertretungslösung aufbauen.

Abstimmung

Der Aufnahme von Art. 3a in die Revision des Kantonsratsgesetzes wird mit 35 : 22 Stimmen zugestimmt. Somit wird der Artikel in die Revision miteinbezogen.

Schluss der Sitzung: 11:55 Uhr

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 3	Abst. 4	Abst. 5	Abst. 6	Abst. 7
Aellig	Pentti	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Alaye	Mayowa	GLP-EVP	GLP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Böhni	Ulrich	GLP-EVP	GLP	Ja	Ja	Ja	Ja	V/A/N	Ja	Ja
Brenn	Franziska	SP	SP	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
Bringolf	Lukas	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Brünger	Severin	FDP-Die Mitte	FDP	Ja						
Bucher	Tim	GLP-EVP	GLP	Enth	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Capaul	Urs	GRÜNE-Junge Grüne	parteilos	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
De Ventura	Linda	SP	SP	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
Derksen	Theresia	FDP-Die Mitte	Die Mitte	Ja						
Di Ronco	Christian	FDP-Die Mitte	Die Mitte	Ja	Ja	Ja	V/A/N	Ja	Ja	Ja
Eichenberger	Iren	GRÜNE-Junge Grüne	GRÜNE	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
Elaiyathamby	Sahana	SP	SP	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
Erb	Samuel	SVP-EDU	SVP Senioren	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Faccani	Diego	FDP-Die Mitte	FDP	Ja						
Fehr	Markus	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Fioretti	Mariano	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Flubacher Ruedlinger	Melanie	SP	SP	V/A/N						
Freivogel	Matthias	SP	SP	Nein	Nein	Nein	Nein	Enth	Nein	Ja
Graf	Hansueli	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Gruhler Heinzer	Irene	SP	SP	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
Hedinger	Beat	FDP-Die Mitte	FDP	Ja						
Heydecker	Christian	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	V/A/N
Hirsiger	Herbert	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Hotz	Walter	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Isliker	Arnold	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Knapp	Hannes	SP	SP	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
Lacher	Stefan	SP	SP	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
Laich	Lorenz	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Ja	Ja	Ja	V/A/N	Ja	Ja
Looser	Gianluca	GRÜNE-Junge Grüne	Junge Grüne	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
Lüthi	Isabelle	SP	SP	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
Meyer	Daniel	SP	SP	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
Montanari	Marcel	FDP-Die Mitte	FDP	Ja						
Müller	Roland	GRÜNE-Junge Grüne	GRÜNE	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
Müller	Andrea	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Müller	Markus	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Müller	Bruno	SP	SP	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
Mundt	Michael	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Neukomm	Peter	SP	SP	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
Neumann	Eva	SP	SP	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
Passafaro	Marco	SP	SP	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
Pfalzgraf	Maurus	GRÜNE-Junge Grüne	Junge Grüne	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
Portmann	Patrick	SP	SP	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 3	Abst. 4	Abst. 5	Abst. 6	Abst. 7
Preisig	Daniel	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Rohner	Raphaël	FDP-Die Mitte	FDP	Ja						
Salathé	Regula	GLP-EVP	EVP	Ja						
Scheck	Peter	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Schlatter	Martin	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Schmidig	Rainer	GLP-EVP	EVP	Enth	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Schmidt	René	GLP-EVP	GLP	V/A/N	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	V/A/N
Schnetzler	Andreas	SVP-EDU	EDU	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Schraff	Jannik	GLP-EVP	GLP	V/A/N	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Schudel	Erich	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Stamm	Erhard	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Sutter	Erwin	SVP-EDU	EDU	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Ullmann	Corinne	SVP-EDU	SVP	Ja	V/A/N	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Werner	Peter	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Wohlgemuth	Urs	FDP-Die Mitte	FDP	Ja						
Würms	Josef	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Zubler	Kurt	SP	SP	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
			Ja	34	38	39	38	56	57	35
			Nein	21	20	20	20	0	2	22
			Enthaltung	2	0	0	0	1	0	0
			V / A / N	3	2	1	2	3	1	3
			Total	60						
			Vakanz, Abwesenheit, Nicht-Teilnahme							

Nr.	Traktandum	Betreff	Abstimmung	Stimmen
Abstimmung 1	Solarinitiative (Abstimmungsempfehlung an Stimmbürger)	Solarinitiative	Ja 34 Nein 21 Enth 2 V/A/N 3 Total 60	
Die Abstimmungen Nr. 2- 4 beziehen sich auf folgendes Geschäft: Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 22. August 2023 betreffend die Revision des Dekrets über den Vollzug des Krankenversicherungsgesetzes (ADS 23-87)				
Abstimmung 2	Antrag Matthias Freivogel Nichteintreten auf Vorlage ADS 23-87 Revision des Dekrets über den Vollzug des Krankenversicherungsgesetzes	Antrag Nichteintreten	Ja 38 Nein 20 Enth 0 V/A/N 2 Total 60	
Abstimmung 3	Antrag Matthias Freivogel Streichung §12 Abs. 1	Antrag §12 Abs. 1	Ja 39 Nein 20 Enth 0 V/A/N 1 Total 60	
Abstimmung 4	Schlussabstimmung Revision Dekret über den Vollzug des Krankenversicherungsgesetzes	Schlussabstimmung	Ja 38 Nein 20 Enth 0 V/A/N 2 Total 60	
Die Abstimmungen Nr. 5-6 beziehen sich auf folgendes Geschäft: Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 23. Mai 2023 betreffend Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern (ADS 23-54)				
Abstimmung 5	Antrag Christian Heydecker Sofortige 2. Lesung	Antrag 2. Lesung	Ja 56 Nein 0 Enth 1 V/A/N 3 Total 60	
Abstimmung 6	Schlussabstimmung Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern (ADS 23-54)	Schlussabstimmung	Ja 57 Nein 2 Enth 0 V/A/N 1 Total 60	
Die Abstimmung Nr. 7 bezieht sich auf folgendes Geschäft: Bericht und Antrag der Spezialkommission 2021/1 vom 14. Juni 2023 betreffend die «Stärkung des Milzparlaments»; Weiterbehandlung Anhang 3 (Gesetz über den Kantonsrat (Stärkung Oberaufsicht)ADS 23-74)				
			2/3 Mehrheit erreicht (38 Stimmen) 4/5 Mehrheit erreicht (48 Stimmen)	

Abstimmung 7

Antrag Linda De Ventura/Marcel Montanari
Aufnahme Art. 3a in Gesetzesrevision (Gesetz über den Kantonsrat) wie folgt:

Art. 3a Kantonsratsgesetz (neu)

- 1 Ein amtierendes Ratsmitglied kann sich vorübergehend durch eine temporäre Stellvertretung vertreten lassen. Die Mitteilung über die Inanspruchnahme der temporären Stellvertretung ist dem Ratsbüro einzureichen. Sie muss mindestens einen Monat vor der ersten Sitzungsteilnahme der Stellvertretung erfolgen, den Zeitraum der Stellvertretung und eine kurze Begründung enthalten.
- 2 Die temporäre Stellvertretung dauert wenigstens drei und höchstens neun Monate.
- 3 Eine temporäre Stellvertretung kann pro Legislatur und gewählte Person höchstens zweimal beantragt werden.
- 4 Die Stellvertretung erfolgt durch ein Nachrücken auf bestimmte Zeit sinngemäss nach den Regeln gemäss § 47 der Proporzwahlverordnung. Bei jeder Stellvertretung wird bei der ersten Ersatzperson begonnen. § 48 Proporzwahlverordnung findet keine Anwendung.
- 5 Für das Mitglied des Wahlkreises Buchberg-Rüdlingen wird die Stellvertretung aus jenem Wahlkreis gestellt, in dem die entsprechende Liste bei den letzten Gesamterneuerungswahlen (mit Ausnahme des Wahlkreises Buchberg-Rüdlingen) den höchsten Wähleranteil hatte. Die vorstehenden Regelungen werden analog angewendet.
- 6 Die temporäre Stellvertretung besitzt dieselben Rechte und Pflichten wie die ordentlichen Mitglieder des Kantonsrates mit Ausnahmen der Wählbarkeit in eine Aufsichtskommission oder als Kommissionspräsident oder Kommissionspräsidentin.

Antrag	Ja	Nein	Enthaltung	
Aufnahme Art. 3a	Enth			
	V/AVN			
Total	3	0	3	60

1160

P. P. **A**
8200 Schaffhausen